

• Böhlen

• Rötha



Stadt Böhlen  
mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



Stadt Rötha  
mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau,  
Oelzschau und Mölbis



# Amtsblatt

Jahrgang 28 - Nummer 10

Freitag, den 12. Oktober 2018

Lesen Sie uns auch Online!



## Halloweenfest

am 27.10.2018  
ab 16:00 Uhr

Lampionumzug  
Start 19:00 Uhr

Original Thüringer  
Bratwürste und Steaks



Hexensuppe  
im Kessel  
gekocht

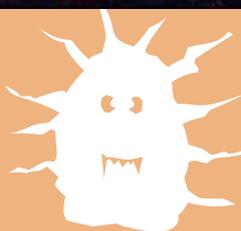


Grusel-  
kabinett

Freiwillige Feuerwehr Böhlen  
Waldstraße 8  
04564 Böhlen

Kinderschminken  
Kürbis schnitzen

Hot Caipirinha





# Stadt Böhlen

## Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

16.10.2018	18:30 Uhr	Technischer Ausschuss Haus II der Stadtverwaltung
25.10.2018	18:30 Uhr	Stadtratssitzung Kulturhaus, Zi.12
13.11.2018	18:30 Uhr	Verwaltungsausschuss Haus II der Stadtverwaltung

## Schaukästen

### Stadtgebiet Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann- Str., R.-Wagner- Str., Am Ring

### Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

### Ortsteil Gaulis:

Lindenplatz

## Stadtverwaltung Böhlen

**Zentrale: Tel. 034206 609-0, Fax 609-90**

Für persönliche Gespräche ist eine telefonische Terminabsprache von Vorteil.

### Öffnungszeiten

#### **Rathaus** (Karl-Marx-Straße 5)

Montag 7.00 - 12.00, 13.00 - 15.00 Uhr

Dienstag 7.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch **geschlossen**

Donnerstag 7.00 - 12.00, 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag 7.00 - 12.00

#### **Einwohnermeldeamt** (Haus II, Platz des Friedens 10)

Montag **geschlossen**

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr,

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

#### **Stadtbibliothek** (Haus II, Platz des Friedens 10)

Montag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch **geschlossen**

Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

## Friedensrichter

Die Sprechstunde des Friedensrichters, Herrn Walter Sgundek, findet das nächste Mal am **Dienstag, dem 27. November 2018**, von 16:30 bis 17:30 Uhr im Rathaus, Karl-Marx-Straße 5, Obergeschoss statt.

## Bürgerpolizist

Ansprechpartner Böhlen: Herr Künzel

(Haus II, Platz des Friedens 10)

Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:

Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Die nächste Ausgabe erscheint am:  
Freitag, dem 9. November 2018**

**Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:  
Donnerstag, der 25. Oktober 2018**

## • Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes Böhlen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Einwohnermeldeamt der Stadt Böhlen möchte Sie auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen Datenübermittlungen (**Übermittlungssperren**) nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) hinweisen:

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**  
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**  
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**  
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**  
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**  
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Böhlen können im Einwohnermeldeamt der Stadt Böhlen den Widerspruch persönlich einlegen oder Sie nutzen das Formular auf der Internetseite [www.stadt-boehlen.de](http://www.stadt-boehlen.de) unter der Rubrik „Bürgerservice / Formulare“.

### **Bewerbung zur Protokollführerin/ zum Protokollführer des Friedensrichters der Stadt Böhlen**

Gemäß des Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz hat die Stadt Böhlen eine Schiedsstelle zu unterhalten. Da die Amtszeit der Protokollführerin 2019 ausläuft, ist es erforderlich, die Stelle neu zu besetzen.

Die Protokollführerin/der Protokollführer ist ehrenamtlich tätig. Interessierte Bürger können sich bei der Stadtverwaltung Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen bis zum 31.12.2018 bewerben. Die Wahl der neuen Protokollführerin/des neuen Protokollführers soll in der Sitzung des Stadtrates im März 2019 erfolgen. Für die Ernennung gelten die §§ 4 bis 13, § 15 Abs. 2, § 52 Abs. 2 des Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz. Wir weisen darauf hin, dass für die Geeignetheit der § 4 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen herangezogen wird. Ebenso weisen wir auf die Befugnisse der Gemeinde und des nach § 7 zuständigen Vorstandes des Amtsgerichtes hin. Weitere Informationen zum Schiedsamt finden sich auch im Internet auf der Homepage des BDS (Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen) unter [www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de)

*Dietmar Berndt  
Bürgermeister*

### **Hinweis Satzung**

Der Kreistagsbeschluss ist seit Mittwoch, dem 12.09.2018 gefasst: Die **neue Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Landkreises Leipzig** bringt **wichtige Veränderungen** ab 2019 mit sich: Umstellung des Abfallgebührensystems, Veränderungen bei der Sperrmüllabgabe und die Einführung der kommunalen Biotonne ab 2020. Die Pressemitteilung befindet sich auf Seite 28. Wir bitten um Beachtung.

### **Bewerbung zur Friedensrichterin/ zum Friedensrichter der Schiedsstelle Böhlen**

Gemäß des Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz hat die Stadt Böhlen eine Schiedsstelle zu unterhalten. Da die Amtszeit des Friedensrichters 2019 ausläuft, ist es erforderlich, die Stelle neu zu besetzen.

Die Friedensrichterin/der Friedensrichter ist ehrenamtlich tätig. Interessierte Bürger können sich bei der Stadtverwaltung Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen bis zum 31.12.2018 bewerben. Die Wahl der neuen Friedensrichterin/des neuen Friedensrichters soll in der Sitzung des Stadtrates im März 2019 erfolgen. Für die Ernennung gelten die §§ 4 bis 13, § 15 Abs. 2, § 52 Abs. 2 des Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz. Wir weisen darauf hin, dass für die Geeignetheit der § 4 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen herangezogen wird. Ebenso weisen wir auf die Befugnisse der Gemeinde und des nach § 7 zuständigen Vorstandes des Amtsgerichtes hin.

Weitere Informationen zum Schiedsamt finden sich auch im Internet auf der Homepage des BDS (Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen) unter [www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de)

*Dietmar Berndt  
Bürgermeister*

### **Beschluss der 50. Stadtratssitzung der Stadt Böhlen am 02.08.2018**

**Beauftragung der Planungsleistung Technische Ausrüstung, Leistungsphase 4 bis 9, für die Zweifeldsporthalle**  
**Beschlusnummer: 50/264/2018**

Einstimmig beschloss der Stadtrat die Beauftragung für die Planerleistungen an das Ingenieurbüro Prof. Dr. Scheibe Ingenieur-GmbH aus 09247 Chemnitz.

### **Beschlüsse der 52. Stadtratssitzung der Stadt Böhlen am 11.09.2018**

**Zustimmung des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Bestellung des Stadtwehrleiters der FFW Böhlen und seiner zwei Stellvertreter durch den Bürgermeister**

**Beschlusnummer: 52/265/2018**

Einstimmig stimmte der Stadtrat der Bestellung der Stadtwehrleitung wie folgt zu: Kamerad A. Krilla als Stadtwehrleiter, Kamerad S. Götz als 1. Stellvertretender des Stadtwehrleiters und Kamerad Matthias Kannecht als 2. Stellvertretender des Stadtwehrleiters.

**Beschluss zur überplanmäßigen Einnahme und Auszahlung zum Erwerb von Einsatzkleidung für die Ortsfeuerwehren Böhlen und Großdeuben**

**Beschlusnummer: 52/266/2018**

Einstimmig stimmte der Stadtrat der überplanmäßigen Einnahme und Auszahlung zu.

**Entscheidung zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB für Teilflächen des Flurstücks 53/29 Gemarkung Probstdeuben im Bereich des Bebauungsplangebietes Lindenstraße 2, Bauplatz Nr. 16**

**Beschlusnummer: 52/267/2018**

Einstimmig beschloss der Stadtrat, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

**Entscheidung zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB für Teilflächen des Flurstücks 53/29**

**Gemarkung Probstdeuben im Bereich des Bebauungsplangebietes Lindenstraße 2, Bauplatz Nr. 22**

**Beschlusnummer: 52/268/2018**

Einstimmig beschloss der Stadtrat, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

**Entscheidung zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB für Teilflächen des Flurstücks 53/29 Gemarkung Probstdeuben im Bereich des Bebauungsplangebietes Lindenstraße 2, Bauplatz Nr. 15**

**Beschlusnummer: 52/269/2018**

Einstimmig beschloss der Stadtrat, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

**Entscheidung zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB für Teilflächen des Flurstücks 53/29 Gemarkung Probstdeuben im Bereich des Bebauungsplangebietes Lindenstraße 2, Bauplatz Nr. 29**

**Beschlusnummer: 52/270/2018**

Einstimmig beschloss der Stadtrat, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

**Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden für den Zeitraum 19.05.2018 bis 17.08.2018**

**Beschlusnummer: 52/271/2018**

Einstimmig beschloss der Stadtrat die Annahme und Verwendung von Spenden nach Angabe der Spender.

**Beschluss über die Verwendung der pauschalen Zuweisung des Freistaates Sachsen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Haushaltsjahr 2018**

**Beschlusnummer: 52/272/2018**

Einstimmig beschloss der Stadtrat, die Zuweisung i. H. v. 70.000,00 € wie folgt zu verwenden: 40.800,00 € Zuschuss an Kleine Hände e. V. zur Deckung der Betriebskosten für die Kinderbetreuung; 29.200,00 € für die infrastrukturellen Maßnahmen zur Instandsetzung der Goethestraße.

**Überplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung des Bauvorhabens "Sanierung der Entwässerungsleitung der Außenanlagen" an der Grundschule und Hort Pfiffikus**

**Beschlusnummer: 52/273/2018**

Einstimmig wurde der überplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 35.000,00 € zugestimmt.

**Beschluss der 35. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Böhlen am 18.09.2018**

**Beschluss Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses (2 WE) auf den Flurstücken 75/1 und 75/2 der Gemarkung Böhlen (18/18)**

**Beschlusnummer: 37/51/2018**

Mit vier Ja-Stimmen und drei Enthaltungen beschloss der Technische Ausschuss, dass das Einvernehmen zur Bauvoranfrage nicht erteilt wird.

**Beschlüsse der 53. Stadtratssitzung der Stadt Böhlen am 27.09.2018**

**Ergänzung zur Finanzierungs- und Übernahmevereinbarung gemäß § 4 VA VI Braunkohlesanierung für das Projekt 494.026 - Kulturhauses Böhlen**

**Beschlusnummer: 53/274/2018**

Einstimmig beschloss der Stadtrat, die Finanzierungs- und Übernahmevereinbarung abzuschließen.

**Entscheidung zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB für Teilflächen des Flurstücks 53/29 Gemarkung Probstdeuben im Bereich des Bebauungsplangebietes Lindenstraße 2, Bauplatz Nr. 24**

**Beschlusnummer: 53/275/2018**

Einstimmig beschloss der Stadtrat, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

**Entscheidung zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB für Flurstück 150/24, 150/28 sowie**

**Teilflächen des Flurstücks 54/3 Gemarkung Probstdeuben im Bereich des Bebauungsplangebietes Lindenstraße 2, Bauplatz Nr. 1**

**Beschlusnummer: 53/276/2018**

Einstimmig beschloss der Stadtrat, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

**Entscheidung zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB für Teilflächen des Flurstücks 53/29 Gemarkung Probstdeuben im Bereich des Bebauungsplangebietes Lindenstraße 2, Bauplatz Nr. 18a**

**Beschlusnummer: 53/277/2018**

Einstimmig beschloss der Stadtrat, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

**Entscheidung zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB für Teilflächen des Flurstücks 53/29 Gemarkung Probstdeuben im Bereich des Bebauungsplangebietes Lindenstraße 2, Bauplatz Nr. 21**

**Beschlusnummer: 53/278/2018**

Einstimmig beschloss der Stadtrat, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

**Entscheidung zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB für Teilflächen des Flurstücks 53/29 Gemarkung Probstdeuben im Bereich des Bebauungsplangebietes Lindenstraße 2, Bauplatz Nr. 28**

**Beschlusnummer: 53/279/2018**

Einstimmig beschloss der Stadtrat, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

**Entscheidung zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB für Teilflächen des Flurstücks 53/29 Gemarkung Probstdeuben im Bereich des Bebauungsplangebietes Lindenstraße 2, Bauplatz Nr. 27**

**Beschlusnummer: 53/280/2018**

Einstimmig beschloss der Stadtrat, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

**Beschluss Änderung einer Hausnummer in der Wilhelm-Wander-Straße**

**Beschlusnummer: 53/281/2018**

Einstimmig wurde die Änderung der Hausnummer beschlossen.

**Beschluss Stellungnahme der Gemeinde gemäß §§ 36 sowie 145 Abs. 1 BauGB zum Bauantrag des Umbaus des vorh. Netto-Marken-Discount mit Anbau Leergutlager und Neubau Café/Bäckerei in der Händelstraße auf dem Flurstücken 64/15, 64/11, 64/14, 64/17, 64/19, 63/3 63/5, 63/6 und 64/2 der Gemarkung Böhlen (19/18) sowie Zuteilung einer Hausnummer**

**Beschlusnummer: 53/282/2018**

Einstimmig wurde das Einvernehmen erteilt.

**Grundschuldbestellung für den Erwerb des unbebauten kommunalen Grundstückes in 04564 Böhlen Stadtteil Großdeuben, Straße des Friedens 35, Flurstück 225/59 der Gem. Großdeuben**

**Beschlusnummer: 53/283/2018**

Einstimmig beschloss der Stadtrat zur Finanzierung des Kaufpreises, der Grundschuldeintragung zuzustimmen.

**Überplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der Maßnahme "Erneuerung Überlaufgräben" im Freibad Böhlen**

**Beschlusnummer: 53/284/2018**

Mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung wurde der überplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 24.000,00 € zugestimmt.

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Ausschreibung einer Stelle**

**- Anlagenbuchhaltung - im Bereich Finanzwesen der Stadtverwaltung Böhlen**

**Beschlusnummer: 53/285/2018**

Mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung wurde zugestimmt, dass die Verwaltung zeitnah eine Stelle (Anlagenbuchhaltung) im Bereich Finanzwesen ausschreibt und eine Einstellung des/r Mitarbeiters/in zum nächstmöglichen Zeitpunkt stattfinden kann.

## Stellenausschreibung

Die Stadt Böhlen (ca. 7000 EW) hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

### **Mitarbeiter Anlagenbuchhaltung (m/w/d)**

in Vollzeit (Wochenarbeitszeit 40 Stunden) zu besetzen.

Sie arbeiten gerne verantwortungsbewusst und mit interessanten Aufgaben? Sie sind Anlagenbuchhalter (m/w/d) aus Leidenschaft, dann bewerben Sie sich bei uns!

#### **Ihr Aufgaben:**

- Erfassung und Verwaltung des Anlagevermögens in der Anlagenbuchhaltung
  - Bearbeitung von Anlagenzugängen mit Festlegung der Abschreibungsparameter sowie
  - Erfassung und Buchung von Anlagenabgängen
- Stammdatenpflege im Anlagenbuchhaltungsmodul
- Abstimmungsarbeiten, insbesondere Prüfung der Aktivierungsfähigkeit in Zusammenarbeit mit den Fachämtern
- Erstellung von Anlagenanalysen zur Investitionstätigkeit auf der Grundlage von Investitions- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Aufnahme von Investitionszuschüssen
- Buchung und Kontrolle der Abschreibungen
- Buchen von Aktivierungen, Fördermitteln, Anlagenabgängen
- Kontenpflege, -abstimmung und -klärung
- Erstellen von Anlagenübersichten sowie weiteren Berichten
- Erstellung der Monats- und Jahresabschlüsse in der Anlagenbuchhaltung sowie des Anlagespiegels einschließlich Umbuchungen und außerplanmäßiger Abschreibung
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von körperlichen Bestandsaufnahmen im Bereich des Anlagevermögens

#### **Ihr Profil:**

- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung im Bereich Finanzen (Bilanzbuchhalter (m/w/d))
- idealerweise Berufserfahrung im Rechnungswesen, insbesondere im Bereich der Anlagenbuchhaltung
- Sicherer Umgang der MS Office Software, insbesondere sehr gute Kenntnisse in der Arbeit mit dem Tabellenkalkulationsprogramm Excel
- selbständige, strukturierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- zügige und gewissenhafte Bearbeitung der gestellten Aufgaben
- Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Sachverhalte und Systeme
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen der fachlichen Belange

#### **Wir bieten Ihnen:**

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine unbefristete Anstellung mit leistungsgerechter Vergütung nach TVöD
- gleitende Arbeitszeit im Rahmen unserer Regelung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit
- Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung
- eine Zusatzversorgung sowie die Möglichkeit der Inanspruchnahme von vermögenswirksamen Leistungen.

Sollten Sie interessiert sein, so senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Urkunden, Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeiten und Referenzen) bis zum 31.10.2018 an die

Stadtverwaltung Böhlen  
Bürgermeister  
Herrn Dietmar Berndt  
Karl-Marx-Straße 5  
04564 Böhlen

Ergänzende Auskünfte erhalten Sie unter: Tel.: 03 42 06 / 6 09 30

Hinweis: Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Weiterhin bitten wir um Ihr Verständnis, dass Reisekosten und Bewerbungskosten nicht erstattet werden können. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet.

• **Informationen aus der Stadtverwaltung**

**Verabschiedung eines „Böhlener Urgesteins“**



Mit einem lachenden und einem weinenden Auge verabschiedete sich das Team der Stadtverwaltung am 25.09.2018 von Frau Barbara Lehmann. Seit nunmehr 27 Jahren stand die Power-Frau im Dienste der Stadt Böhlen. Zuständig war sie für die Bereiche Sport, Jugend, Kultur und Redaktion. Mit Elan, Herz und Verstand ging sie die verschiedensten Projekte an und konnte auf Ihre eigene Art und Weise immer etwas Gutes für die Böhlener tun.

Auch wenn man Frau Lehmann nicht mehr auf ihrem Platz sitzen sieht, ihr Name und ihre Erfolge für die Stadt Böhlen bleiben im Gedächtnis.

Wir bedanken uns für die vielen gemeinsamen Jahre und wünschen das Beste für die Zeit im Ruhestand.

**Benefiz-Konzert zugunsten der Freiwilligen Feuerwehr Böhlen**



Mit kräftigem Sirenen-Signal begann die Benefiz-Veranstaltung am 28.09.2018 im Kleinen Saal des Kulturhaus Böhlen. Die Kult-Band „The Fonatics“ organisierte gemeinsam mit DJ Steph (Steffen Winkler), Kulturhauschefin Christiane Fuhrmann und der Freiwilligen Feuerwehr Böhlen einen tollen Abend mit guter musikalischer Begleitung. Schöne Ansprachen und angenehme Stimmung zeichneten den Abend aus.

Für so viel Engagement einen großen Dank.



**Freiwillige Feuerwehr Böhlen**

**Wahl der Stadtwehrleitung**

Standesgemäß versammelten sich die Kameraden der Ortswehren Böhlen und Großdeuben am 31.08. zur Wahl der Stadtwehrleitung. Diese besteht aus dem Stadtwehrleiter und zwei Stellvertretern.

Wir beglückwünschen:  
**Kamerad Andreas Krilla (Stadtwehrleiter)**  
**Kamerad Steffen Götz (1. stellv. Stadtwehrleiter)**  
**Kamerad Matthias Kannecht (2. stellv. Stadtwehrleiter)**



**Gut Wehr!**



**25 Jahre Betriebsjubiläum**

Frau Dipl.-Med. Heike Fischer konnte zum 01.10. groß feiern und in Gedanken schwelgen. Seit nunmehr 25 Jahren ist sie in Böhlen als beliebte Allgemeinmedizinerin am Freibad tätig. Wir gratulieren herzlichst und wünschen weiterhin viel Freude am Beruf.



**IMPRESSUM**



- Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0  
 Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10  
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt  
 Rötha - Bürgermeister Herr Eichhorn

- Redaktionelle Bearbeitung: Böhlen - Frau Meier  
 Rötha - Frau Thiele

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.

**Ev. Gymnasium Lernwelten e. V. informiert**



Im Rahmen des Faches "Medienbildung/Schülerzeitung" wird die Medienkompetenz der Kinder mittels aktiver Medienarbeit gestärkt. Die "Weltenpost", ein eigenes Schülermagazin, ist hierbei ein lesenswertes Ergebnis der achten und neunten Klasse. Die erste Ausgabe kann im Sekretariat unserer Schule für 4 Euro gekauft werden, Interessenten können sich außerdem an [weltenpost@lernwelten-schule.de](mailto:weltenpost@lernwelten-schule.de) wenden. Wir liefern im Ort persönlich aus und haben auch Abonnements im Programm. Das nächste Heft erscheint voraussichtlich im Februar 2019.

**Spendenlauf der Grundschule „Pfiffikus“**

Bei guten äußeren Bedingungen liefen die Schüler und Schülerinnen der Klassen eins bis vier der Grundschule „Pfiffikus“ Böhlen im Kulturpark Böhlen, um die Disziplin Lauf im deutschen Sportabzeichen zu schaffen. Die Viertklässler mussten 30 Minuten Laufen, die Mädchen zu 25 Minuten, um eine volle Punktzahl zu erhalten.



Zusätzlich gab es für jede Laufrunde eine Klammer, deren Summe am Ende die Zahl der gelaufenen Runden darstellte. 0,50 EUR war der ausgemachte Preis pro Runde, den der „Sponsor“ zahlen sollte. Das Geld wird für die Schulprojekte verwendet. Alle gaben sich große Mühe, da wurden selbst Lehrer überrascht von den Leistungen manches Schülers oder Schülerin. Überwindung des eigenen Schweinehundes, das hatten viele drauf, die nicht zu den besten Sportlern gehörten oder körperlich doch einige Pfunde mehr zu tragen hatten.

**Aktuelles aus der Kita „Böhlener Knirpse“**

**Vielen Dank!**



Nachdem die Einschulung vollbracht ist, möchte ich mich im Namen der Kinder für eine sehr schöne gemeinsame Zeit bedanken. Hier ein kurzer Abriss über das letzte Kindergartenjahr: Wir haben tolle Aktionen, Ausflüge und Kultur gemeinsam erlebt. Das Museum, das INSPIRATA und der Flughafen waren unsere Ziele. Einen „Erste Hilfe“-Lehrgang für Kinder und den „Fußgängerpass“ haben die Kinder absolviert. Nun sind sie gerüstet für den Alltag. Bei allen Aktionen haben uns die Eltern tatkräftig unterstützt. Der Höhepunkt war unser Abschlussfest am 04.08.18, ein

perfekt von den Eltern geplanter und organisierter Tag. Dabei war eine Schnitzeljagd mit Bus, die Zuckertütenernte mit den Schalmeien aus Großpösna, der krönende Abend mit dem Auftritt eines Clowns im Freibad.

Der Dank gilt den Eltern und allen Helfern, welche uns tatkräftig unterstützt haben sowie Herrn Böbel, der kurzfristig mit seinem Bus zur Verfügung stand. Auch an Herrn Wagner vom Freibad Böhlen herzlichen Dank. Er hat uns die Übernachtung im Freibad ermöglicht. Damit war unsere gemeinsame Zeit aber noch nicht zu Ende. Am 09.08.18 führte uns eine letzte gemeinsame Fahrt in den Leipziger Zoo. Alle Kinder der Gruppe und viele unterstützende Eltern waren mit von der großen Fahrt. Ermöglicht hat uns diesen Ausflug die Firma Funke.



Nun trennt sich unser gemeinsamer Weg. Es war eine sehr schöne Zeit. Vielen Dank und alles Gute für die neuen „Pfiffikusse“ wünscht euch

*Eure Sonja Wolf*

**„Helfer auf vier Pfoten“ beim Kleine Hände e. V. zu Besuch**

Am Montag, dem 24. September 2018 hatten die Schmetterlinge der Kita „Kinderland“ ganz besonderen Besuch. Vom Verein „Helfer auf vier Pfoten“ besuchte uns Sahra Stark mit ihrem Hund Aika. Im Vorfeld haben wir uns mit den 12 goldenen Regeln im Umgang mit dem Hund auseinandergesetzt. Wir haben gelernt, was ein Hund mag oder nicht mag, was wir in bestimmten Situationen machen müssen – aber alles nur in der Theorie. Endlich war der große Tag da und wir konnten das alles Sahra zeigen. Aika war sehr geduldig mit uns. Wir durften sie füttern, streicheln und dafür hat sie uns gezeigt, wie schnell sie rennen kann. Es war auch interessant zuzusehen, als uns Sahra gezeigt hat, wie Aika Pfötchen gibt oder wie sie etwas im Garten finden kann, was ein Kind versteckt hat. Aika hat auch ihren Schwanz aufgestellt, mal gebellt oder sogar geknurr, einfach damit wir sie oder einen anderen Hund besser verstehen lernen. Das hat uns schon sicherer gemacht im Umgang mit anderen Hunden. Es war ein toller Vormittag und wir laden sie nächstes Jahr auf jeden Fall wieder ein.

*Anke Levecke und die Schmetterlinge*



Besuchen Sie uns im Internet  
[wittich.de](http://wittich.de)

## Veranstaltungskalender

### Oktober

- 15.10.** Mobiler Textilverkauf im Seniorenzentrum  
09:30 Uhr
- 18.10.** "Strike In" Der Bürgermeister zu Gast  
14:30 Uhr Ortsgruppe der Volkssolidarität Böhlen
- 21.10.** 2. Skatturnier der Bowlingbahn und Gaststätte "Strike In"
- 27.10.** Erntedankfest „Am Streitteich“ Böhlen e. V.  
Halloween in der FFW Böhlen
- 30.10.** Halloweenparty im Gasthaus Großdeuben  
17:00 Uhr Lesung mit Bettina Wilpert in der Stadtbibliothek  
18:00 Uhr Böhlen

### November

- 01.11.** "Strike In" satirisch-kabarettistisches Programm  
14:30 Uhr "Bätzoldn" aus Leipzig  
Ortsgruppe der Volkssolidarität Böhlen
- 14.11.** Tagung/Workshop Netzwerk Kinderschutz Wegweiser e. V. im Kulturhaus
- 16.11.** Vorlesetag in der Stadtbibliothek  
Lichterfest des Kleinen Hände e. V. in Kita „Kinderland“

## Wasser- und Bodenanalyse



### Sie interessieren sich für Wasser- und Bodenqualität?

Am **Dienstag, dem 27. November 2018** bietet die **Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e. V.** die Möglichkeit in der Zeit von 13.30 - 14.30 Uhr in Böhlen, in der Stadtverwaltung-Haus 2, Platz des Friedens 10, **Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.**

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca.1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

#### Kontakt:

AfU e.V. (Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e. V.)  
Leipziger Str. 27  
09648 Mittweida  
Tel./Fax: 03727 976311  
www.afu-ev.org  
E-Mail: afu-ev@web.de

## Skatturnier im „STRIKE IN“

Am **Sonntag, dem 21. Oktober**, um 10 Uhr findet das **2. Skatturnier der Bowlingbahn und Gaststätte Strike In** statt.

Es werden wie immer 2 Runden á 48 Spiele absolviert, bei einem Gesamteinsatz von 10,00 €. Neben dem Siegerpokal gibt es Geld- und Sachpreise zu gewinnen.

Geschäftsführer Andreas Künzer sponsort bis zu 100,00 € (richtet sich nach der Teilnehmerzahl) zusätzlich als Siegerpreis.

**Anmeldungen sind telefonisch unter 034206 32133 oder direkt bis zum Spielbeginn möglich.**

Turnierleiter ist wieder Gert Döhler, der auf eine rege Teilnahme aus der näheren und weiteren Umgebung hofft. In diesem Sinne 18, 20 ... "passe".



## Einladung zur Lesung

im Rahmen des Projektes „Literaturforum Bibliothek – Autorinnen und Autoren aus Sachsen in sächsischen Bibliotheken“ **Nichts, was uns passiert mit Bettina Wilpert** am **30.10.2018 um 18:00 Uhr in der Stadtbibliothek Böhlen** (Platz des Friedens 10, 04564 Böhlen)  
Der Eintritt ist kostenfrei.



## Stimme des Bürgers

# Rückblick auf die Badesaison 2018

„Das war ein Sommer wie im Bilderbuch,  
vor Hitze haben wir gestöhnt,  
manch' Sommer vorher war ein Fluch,  
nun wurden wir so echt verwöhnt.“

Im Namen aller Senioren möchte ich dem Team des Freibades Böhlen ein herzliches Dankeschön sagen.

Wir sind sehr froh, dass unser Freibad und die Anlagen so gepflegt werden.

Wir sind dankbar für die Aufsicht, für die sauberen Kabinen und Sanitäreinrichtungen sowie die ständige Zuwendung des Personals bei allen Fragen.

Für viele Senioren ist Schwimmen der geeignete Sport im Alter und bei gesundheitlichen Einschränkungen.

Unsere ehemals starke Gruppe füllt sich langsam wieder. Darüber sind wir sehr erfreut und ermuntern alle Senioren, sich uns anzuschließen.

Wir danken: Herrn Dirk Wagner

Frau Nicole Riedel

Frau Katja Voigt, Frau Anka Kraus und Herrn Siegfried Voigt  
für Ihre Arbeit und zuvorkommende Betreuung aller Badegäste.

- Frau Ellsabeth Rattunde, im Namen der treuen Frühbader

**Aus dem Standesamt**

Die Stadt Böhlen trauert um die ortsansässige Rechtsanwältin **Frau Alexandra Kaufmann († 45)**. Den Familienangehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.



**Verstorben**

am 28.09.2018 **Frau Else Hannelore Grubert († 80)**



**Der Kulturverein Böhlen e. V. gratuliert ganz herzlich Werner Clemens zum 90. Geburtstag**



Nachdem die kulturelle Sommerpause nun vorbei ist, übermitteln wir heute auf diesem Weg unsere allerherzlichsten Glückwünsche und die besten Grüße unserem ehemaligen langjährigen Vorsitzenden, Werner Clemens. Sein Leben und Wirken ist bis heute mit der Musik und Kultur in Böhlen eng verbunden. Wir wünschen ihm auch weiterhin noch viel Kraft und Freude bei den anstehenden Vorhaben.

*Karla Schimmel  
Vorsitzende*



**Die Kleiderbörse Böhlen informiert**

Das Team der Kleiderbörse Böhlen bedankt sich hiermit bei den fleißigen Spendern. Zurzeit werden besonders gesucht:

- Pfannen und Töpfe
- Weihnachtsdekoration
- Kleidung: Winterschuhe bzw. Stiefel sowie Turnschuhe für Damen und Herren
- Elektronik: Kaffeemaschinen, LED-Fernseher
- Fahrräder

Kleiderbörse Böhlen Montag - Donnerstag 09:00 - 17:00 Uhr  
Am Ring 1B Freitag 09:00 - 16:00 Uhr  
04654 Böhlen Tel.: 0176 52545822

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**• Vereinsnachrichten**

**Heimspieltage in Böhlen**

**SV Chemie Böhlen e. V.**

- So., 14.10.18**  
15:00 Uhr Frauen (gegen SV Naunhof)
- Sa., 20.10.18**  
15:00 Uhr Herren (gegen SV Blau-Weiss Bennewitz)
- So., 21.10.18**  
15:00 Uhr Frauen (gegen SC Hartenfels Torgau)
- Sa., 27.10.18**  
09:15 Uhr F-Junioren (gegen SV Eula)
- So., 28.10.18**  
15:00 Uhr Frauen (gegen ESV Lok Döbeln)
- Mi., 31.10.18**  
14:00 Uhr Herren (gegen TSV Großsteinberg)
- Sa., 03.11.18**  
14:00 Uhr Herren (gegen SC Blau-Weiß Deutzen)
- So., 04.11.18**  
10:30 Uhr A-Junioren (gegen SpG Bad Lausick/Geithain (vG)); 15:00 Uhr Frauen (gegen TuS Pegau)

**SC Eintracht 09 Großdeuben e. V.**

- Sa., 27.10.18**  
10:30 Uhr E-Junioren (gegen SV Eiche Wachau I)
- So., 04.11.18**  
12:00 Uhr Altherren (gegen SpG Leipzig Ost/Tapfer Ü35);  
14:00 Uhr Herren (gegen SV Schleußig 1990 I)

**Handballverein Böhlen e. V.**

- Sa., 03.11.18**  
10.30 Uhr mJB (gegen TSV Markkleeberg)  
12:00 Uhr 3. Männer (gegen HBL Miltitz 2011)  
14:00 Uhr Frauen (gegen TSV Röcknitz)  
16:00 Uhr 2. Männer (gegen SV Lok Leipzig-M. III)  
18:00 Uhr 1. Männer (gegen SV Lok Leipzig-M.)
- Sa., 10.11.18**  
14:00 Uhr 3. Männer (gegen VICTORIA Naunhof II)

**TTV Chemie Böhlen e. V.**

- Sa., 27.10.18**  
09:00 Uhr Jugendmannschaft (gegen SV Geithain)

**Aktuelles aus der Kleingartensparte „Am Streitteich“ Böhlen e. V.**



Am **Samstag, dem 27.10.2018** wird auf dem Festplatz und im Spartenheim der Kleingartenanlage „Am Streitteich“ Böhlen e. V. das **Erntedankfest** gefeiert. Dazu sind alle Gartenfreunde, die Böhlerer und ihre Gäste eingeladen. **Beginn ist 16:00 Uhr.** Die Kinder können herbstliche Deko basteln. Später locken Knüppelkuchen, einen Lampionumzug und auch ein Lagerfeuer. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt. Der Abend klingt bei gemütlichem Beisammensein im Spartenheim aus. Wir freuen uns auf ein gelungenes Fest mit zufriedenen Gästen.

## Einweihung neuer Räumlichkeiten - Schützengilde Böhlen/Rötha 1737 e. V.



Wenn Mühe und Aufwand sich lohnt!  
 Am Samstag, dem 15.09.2018, öffnete die Schützengilde ihre Pforten und präsentierten das schick und modern ausgebaute Domizil. Es ist ein unglaublicher Gewinn für die Sportschützen, den sie sich durch viel Fleiß erarbeitet haben. Besonders Herr Heinz Horn, der Jugendleiter des Vereins, freut sich nun, mit der neuen Schießanlage seine Gruppe trainieren zu können.  
 Es war keinesfalls ein leichter Weg bis dahin. Als vor drei Jahren fest stand, dass es die alte Trainings- und Wirkungsstätte in Böhlen über kurz oder lang nicht mehr geben würde, suchte er gemeinsam mit dem Vorstand nach Lösungen. Den Verein auflösen, das wollten die Schützen auf keinen Fall. Die Suche nach einem passenden Ort war aufgrund der speziellen Bedingungen für den Verein nicht so einfach. Gemeinsam mit dem Bürgermeister Herrn Berndt wurde eine Lösung in Aussicht gestellt, aber dafür musste der Verein einiges tun.  
 Für den gelernten Chemielaboranten hieß es jetzt, neben der Trainertätigkeit, auch noch Fördermittelanträge zu schreiben, sich um Genehmigungen kümmern, auf Ämtern um seine Anträge ringen. Aufgaben, die zeitraubend, manchmal auch unverständlich waren, Stillstand erzeugten. Doch hier war er im Interesse seiner Schützlinge ausdauernd. Entstanden ist ein sehenswertes Ergebnis, worauf alle Beteiligten stolz sein können.  
 Wir wünschen den Schützen viel Spaß und Freude beim Training und Wettkämpfen, und dass die Pokalvitrine sich auch weiter kräftig füllt.

### • Kirchennachrichten

#### Ev.-Luth. Kirchgemeinde

St. Christophorus Böhlen, Kirchgasse 12

**Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung**  
**montags** 9.00 - 12.00 Uhr  
**dienstags** 14.00 - 17.00 Uhr  
**donnerstags** 14.00 - 17.00 Uhr  
 Telefon: 034206 53462  
 E-Mail: ksp.neuseenland@evlks.de

**Monatsspruch Oktober**

*„Herr, all mein Sehnen liegt offen vor dir, mein Seufzen war dir nicht verborgen.“  
 Psalm 38.10*

#### Unsere Gottesdienste

12.10., 10.30 Uhr Predigtgottesdienst  
 21.10., 10.30 Uhr Predigtgottesdienst  
 28.10., 10.30 Uhr Abendmahlgottesdienst

31.10., 10.00 Uhr Reformationsfest – gemeinsamer Gottesdienst in Rötha  
 03.11., 15.00 Uhr Andacht zum Gemeindefest mit neuem Glockengeläut  
 04.11., 10.30 Uhr Predigtgottesdienst  
**Weitere Gottesdienste**  
 23.10., 10.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Waldstraße  
 01.11., 10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim Cl.-Zetkin-Straße  
 04.11., ab 15.00 Uhr Glockenfeier mit Kaffeetrinken und SelbstGemachtMarkt in und um Kirche und Pfarrhaus  
 06.11., 14.30 Uhr Frauendienst  
 06.11., 18.00 Uhr Männerkreis  
 09.11., 19.00 Uhr Ökumenischer Gesprächskreis im evang. Pfarrhaus

### Die Böhleener Glocken sind zurück



... aus dem Glockenschweißwerk und vielleicht haben auch Sie verfolgen können, wie sie mit technischem Aufwand wieder in den Glockenturm gehoben worden sind.



In den ersten Novembertagen wird um sie herum ein neuer, hölzerner Glockenstuhl gebaut, an welchem sie zukünftig hängen, schwingen und mit ihrem Klang auch zukünftig Böhlen bereichern sollen und kundtun, dass eine christliche Gemeinde im Ort lebt und Gottesdienste feiert.  
 Wenn bautechnisch alles wie geplant läuft und auch die Klöppel wieder montiert sind, können sie **erstmalig zur Andacht am 3. November erklingen**. Ein besonderer Grund, das an diesem Tag zu feiern. Deshalb laden wir auch sehr herzlich danach zum gemeinsamen Kaffeetrinken ein. Auf dem diesjährigen **SelbstGemachtMarkt** können Sie wieder stöbern, entdecken und kaufen. Die Kinder sind zum Spielen und Basteln eingeladen.  
 Der Erlös ist natürlich für die Glockenerneuerung bestimmt.

## Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdeuben/ Großstädteln

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg  
Tel.: 034299 75459; Fax: 034299 75402  
E-Mail: pfarramt.staedteln@online.de

### Unsere Gottesdienste/Veranstaltungen Mitte Oktober bis Mitte November 2018

#### Sonntag, 21. Oktober

10.00 Uhr Kirche Großstädteln  
Gottesdienst mit Abendmahl  
Pfn. Bickhardt-Schulz

#### Sonntag, 28. Oktober

10.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben  
Gottesdienst mit Posaunenchor  
Kantor Zimpel

#### Sonntag, 4. November

10.00 Uhr Martin-Luther-Kirche Markkleeberg-West  
Gemeinsamer Gottesdienst der Schwester-  
gemeinden mit Taufen der Konfirmanden  
Pfn. Bickhardt-Schulz

#### Sonntag, 11. November

10.00 Uhr Kirche Großstädteln  
**Gottesdienst**  
Lektor Strohmann

#### Christenlehre – außer in den Schulferien

donnerstags 15.00 – 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln mit  
Frau Beardsworth

#### Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

dienstags	14.00 – 17.30 Uhr
mittwochs	8.30 – 11.30 Uhr
freitags	8.30 – 9.30 Uhr



# Kulturhaus Böhlen

## Aktuelles aus dem Kulturhaus Böhlen

Dem Start in die neue Saison im Kulturhaus Böhlen steht jetzt nichts mehr entgegen. Der Bühnenboden erstrahlt in neuer Pracht. Die Hebebühne ist erneuert und jetzt um ein Vielfaches belastbarer als noch zu Jahresbeginn.



Damit sich jeder selbst ein Bild davon machen kann, finden in den nächsten Wochen die verschiedensten Veranstaltungen in unserem Haus statt. Ein kleiner Auszug aus unserem Programm zeigt unsere Vielfalt.

### Ausstellung des Lützschenaer Künstlerkreis bis Dezember 2018

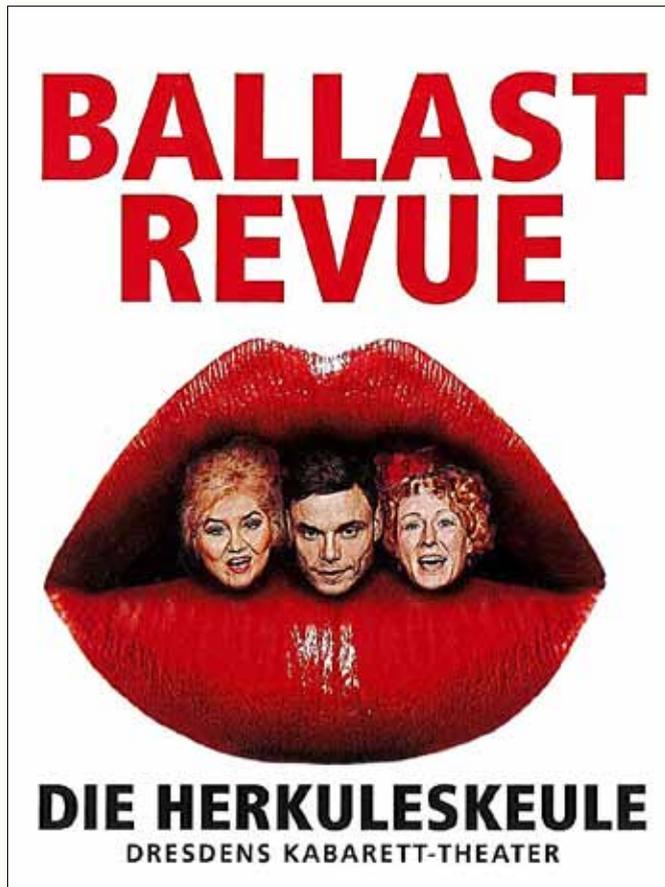
<b>Oktober</b>		
Freitag	12.10.2018 19:30 Uhr	„Die Herkuleskeule“ in: „Ballastrevue“   Kabarett
Freitag	26.10.2018 19:30 Uhr	„USA - Naturwunder im Südwesten Nordamerikas“   Multivisionsmedia - Reishow mit Roland Kock
<b>November</b>		
Freitag	02.11.2018 19:30 Uhr	„1. Anrechtskonzert SZ 2018/2019“   „Klassik pur!“   LSO
Samstag	03.11.2018 20:00 Uhr	„Zauber der Travestie“ - Das Original! ... die schräg schrille andere Show
Samstag	10.11.2018 16:00 Uhr	„Wiedersehen mit Freunden“   Die Legenden sind zurück Moderation: Uwe Jensen mit: Eva-Maria Pieckert   Frank Schöbel   Monika Herz   Angelika Mann   Hans-Jürgen Beyer
Mittwoch	14.11.2018 09:30 Uhr	„Nils Holgersson und Smirre der Fuchs“ Puppentheater mit Johann R. Boehncke

Das Team des Kulturhauses freut sich auf viele interessierte Gäste.

## Über die Veranstaltungen ...

### **Die Herkuleskeule „Ballastrevue“**

Birgit Schaller, die sich längst schon in die Herzen der Dresdner Kabarettfreunde gesungen und gespielt hat, und die theatererprobten Kabarett Frischlinge Nancy Spiller und Hannes Sell packen Umzugskartons. Was müssen sie in die Zukunft mitnehmen, was ist Ballast? Intelligenter geblödelter Scharfsinn in einem irrwitzigen Spektakel über eine Welt, die zum Schreien ist. Wolfgang Schaller zeichnet für das Textbuch verantwortlich, an seiner Seite führt Matthias Nagatis Regie. Frech aktuell, provokant streitbar im Wechselbad aus lautem Lachen und leiser Nachdenklichkeit und wie immer mit den Vollblutmusikanten Jens Wagner und Volker Fiebig.



### **Anrechtskonzert im Kulturhaus Böhlen**

Das erste Anrechtskonzert des Leipziger Symphonieorchesters in der Spielzeit 2018/19 am Freitag, dem 2. November 2018 im Kulturhaus Böhlen steht unter dem Motto „Klassik pur!“.

Auf dem Programm stehen die Fantasie für eine Orgelwalze und die Sinfonia concertante von Wolfgang Amadeus Mozart.

Als Solisten agieren die Solobläser des LSO: Tomoshige Oikawa, Oboe, Bernd Nörenberg, Klarinette, Stefan Balciunas, Fagott, und Matthias Bartholomäus, Horn.

Nach der Pause erklingt die wohl bekannteste Sinfonie der Welt: Ludwig van Beethovens Fünfte. Wohl jeder kennt das berühmte „Ta-Ta-Ta-Taaaaa“.

Die musikalische Leitung des Konzerts liegt in den Händen von Chefdirigent Nicolas Krüger.

Eintrittskarten sind u. a. im Kulturhaus Böhlen, im Lotto-Toto-Laden (Bahnhofstr. 14) in Böhlen, sowie an der Abendkasse erhältlich.

Die Konzerteinführung findet um 18:30 Uhr im Kulturhaus Böhlen, Zimmer 12 statt. Das Konzert beginnt um 19:30 Uhr.

LEIPZIGER  
SYMPHONIE  
ORCHESTER

### **USA - Naturwunder im Südwesten**

Nordamerikas Nationalparks auf der Großleinwand  
Die nordamerikanischen Nationalparks feiern ihren 100. Geburtstag. Aus diesem Anlass wird das beliebte Reiseziel USA im Rahmen der Reihe "Wunder Erde" am Freitag, dem 26. Oktober um 19.30 Uhr im Kulturhaus Böhlen vorgestellt. Der weitgereiste Fotojournalist Roland Kock präsentiert live den Grand Canyon und viele weitere atemberaubende Nationalparks der USA auf der Großleinwand. Die Besucher erleben eine Reise mit traumhaften Bildern, Filmen und Musik. Kock war drei Monate mit dem Auto, Fahrrad und zu Fuß unterwegs, um die Schönheit der Landschaft mit der Filmkamera einzufangen. Jetzt zeigt er die einzigartigen Naturwunder im Südwesten in brillanter HD-Qualität. Zusätzlich gibt es in der neuen Multimediashow viele wertvolle Reisetipps aus erster Hand. Die Eintrittskarten können ab sofort unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 2224242 reserviert werden. Weitere Informationen stehen unter [www.Wunder-Erde.de](http://www.Wunder-Erde.de) im Internet.



### **Uwe Jensen präsentiert "Wiedersehen mit Freunden"**

Die Tourneeproduktion dieser Stars vom Veranstalter THOMANN Management aus dem fränkischen Burgebrach, präsentiert vom Deutschen Musikfernsehen und der Superillu, ist ein Klassentreffen der Superlative. Genießen Sie nostalgische und abwechslungsreiche Stunden mit Ihren Lieblingen aus der damaligen Zeit. Der vielseitige Entertainer **Uwe Jensen** sorgt mit viel Charme und Witz für eine unvergessliche Show.

Wiedersehen mit Freunden - eine „Da Capo“- Show der Extraklasse, denn „Die Legenden sind zurück“!

Sichern Sie sich jetzt Ihre Karte im Vorverkauf. Karten gibt es bereits ab 44,90 €.





# Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf [www.roetha.de](http://www.roetha.de)



## Städtepartnerschaftstreffen in Rötha

Der letzte Besuch einer Murrhardter Delegation unter Leitung von Bürgermeister Armin Mößner lag drei Jahre zurück: 2015 wurde die bis dahin 25 Jahre lang gelebte „Städtepatenschaft“ als Städtepartnerschaft „besiegelt“. Nachdem 2016, 2017 und im Juni 2018 Treffen im Rahmen der Partnerschaft Murrhardts mit Chateau-Gontier (Frankreich), Frome (Großbritannien) und Rabka-Zdroj (Polen) folgten, begrüßte Bürgermeister Stephan Eichhorn am 7. September wieder 17 Murrhardterinnen und Murrhardtter zu einem Besuch in Rötha. Bei brilliantem Wetter erlebten unsere Gäste am Freitagabend das Großstadtflair von Leipzig. Am Samstag und Sonntag folgte ein gut gefülltes Programm in Rötha und Umgebung:

Am Samstagvormittag gab Axel Bobbe, Leiter der für die Elbaue, Mulde, Untere Weiße Elster und Untere Pleiße zuständigen Landestalsperrenverwaltung Sachsen einen Einblick in die Zuständigkeiten und die Tätigkeit seiner Behörde.



*Espenhains Altbürgermeister Jürgen Frisch bei der Führung durch den Bergbau-Technik-Park - vorn r.: Murrhardts Bürgermeister Armin Mößner*



*Besuch bei der Landestalsperrenverwaltung - Herzlichen Dank an Axel Bobbe*

Weiter ging es zu einem Besuch anlässlich des Festes zum 60. Geburtstag der Grundschule Espenhain.



*Die Röthaer und ihre Gäste aus Murrhardt bei einem kurzen Zwischenstopp beim 60. Geburtstag der Grundschule im Ortsteil Espenhain. Quelle: Julia Tonne*

Authentisch und mit spürbarer Sach- und Fachkunde führte Espenhains Altbürgermeister Jürgen Frisch danach durch den Bergbau-Technik-Park.



*Erlebbarer Bergbaufolgelandschaft: ... bei der anschließenden Fahrt über den Markkleeberger See konnten die Eindrücke nachklingen ...*



*Der Besuch der Nacht der 1000 Kerzen im Schlosspark - ein „Muss“ für unsere Gäste, bevor dieser schöne Tag bei einem Gedankenaustausch mit Stadträten und Vertretern unserer Vereine im Schützenhaus ausklang.*



Murrhardter Gäste am Stand der Mölbiser Angler

Abschluss jedes Städtepartnerschaftstreffens ist der gemeinsame Gottesdienst am Sonntagvormittag, der bei uns im Zeichen des 500jährigen Kirchweihjubiläums der Marienkirche stand.



**Auf Wiedersehen**  
Verabschiedung der Gäste bei einem Imbiss im Rathaus.

## Vierter Röthaer Apfeltag

Zum vierten Röthaer Apfeltag hatte der Förderverein „Rötha - Gestern. Heute. Morgen“ für den 14. September wieder auf den Johann-Sebastian-Bach-Platz eingeladen: Schon ab 09.00 Uhr presste die Apfelquetsche Richter frischen Saft aus dem von vielen Röthae-rinnen und Röthaern mitgebrachten Obst. Unter Mitwirkung von Heinrich Freiherr von Friesen alias Hans-Joachim Keil wurde am Nachmittag wie immer die Apfelkönigin gekürt: für den nach Punkten am besten bewerteten Apfelkuchen und anschließend ein weiterer Apfelbaum auf der Streuobstwiese im Schlosspark gepflanzt.



Begrüßung und Erklärungen durch Heinrich Freiherr von Friesen alias H.-J. Keil



Traditionelle Baumpflanzung auf der Streuobstwiese im Schlosspark



Ein herzliches Dankeschön den Organisatoren und allen fleißigen Helferinnen und Helfern!

## Richtfest für den neuen Einkaufsmarkt in Espenhain

Das Bautempo am alten Bahnhof in Espenhain ist beeindruckend - und der Baufortschritt gut sichtbar! Für den 20. September konnte das Leipziger Unternehmen Leo & Schwarz als Bauherr deshalb zum Richtfest einladen. Gefolgt waren der Einladung die beteiligten Baubetriebe, Vertreter der Firma Netto als künftigen Betreiber und - gemeinsam mit Bürgermeister Stephan Eichhorn - mehrere Stadträte.

Schon am 30. November soll der Markt laut Investor Dietmar Schwarz an den Betreiber übergeben werden, damit der Netto Markt - noch rechtzeitig vor Weihnachten - am 11. Dezember öffnen kann.



Bürgermeister Stephan Eichhorn gratuliert



Der Zimmermann verliert den Richtspruch

### • Amtliche Mitteilungen

#### Sitzungstermine des Stadtrates

Stadtrat	18.10.2018
Verwaltungsausschuss	01.11.2018
Technischer Ausschuss	08.11.2018

#### Sitzungstermine der Ortschaftsräte

Oelzschau	05.11.2018
Espenhain	05.11.2018
Mölbis	06.11.2018
Pötzschau	06.11.2018

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis. Hier sind auch Tagungsort und Tagungsbeginn eingetragen.

## Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 20.09.2018

### öffentlich

#### Beschluss Nr. 377/54/18

#### Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von städtischen Räumlichkeiten und Sportstätten der Stadt Rötha

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

#### Beschluss Nr. 378/54/18

#### Satzung der Stadt Rötha über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige (Neufassung)

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

#### Beschluss Nr. 379/54/18

#### Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Großpötzschau – Ortsmitte“, 1. Änderung

#### Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

#### Beschluss Nr. 380/54/18

#### Antrag der Fraktion „DIE LINKE“

#### Aufhebung des Beschlusses vom 26.04.2018 über den Austritt aus dem Verein Schola oecologica Sozio-Ökologisches Zentrum e. V.

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

#### Beschluss Nr. 381/54/18

#### Pädagogische Tage in den Kindereinrichtungen der Stadt Rötha für 2019

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

#### Beschluss Nr. 382/54/18

#### Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Rittergut Rötha“ – Satzungsbeschluss

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

### nichtöffentlich

#### Beschluss Nr. 383/54/18

#### Sanierungsrechtliche Genehmigung

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

#### Beschluss Nr. 384/54/18

#### Vergabe von Cateringleistungen

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

#### Beschluss Nr. 385/54/18

#### Verkauf Flurstück, Rötha OT Mölbis

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

#### Beschluss Nr. 386/54/18

#### Umschuldung Kommunaldarlehen

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

## Satzung der Stadt Rötha über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

### (Neufassung)

Der Stadtrat der Stadt Rötha hat am 20.09.2018 auf Grund der §§ 4, 21 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 155a SächsBG folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

- bis zu 3 Stunden 10,00 EUR
- bis zu 6 Stunden 20,00 EUR
- mehr als 8 Stunden 25,00 EUR (Tageshöchstsatz).

## § 2

### Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet. Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitaufwand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.

(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1, Abs. 2 nicht übersteigen.

## § 3

### Aufwandsentschädigung

(1) Stadträte erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird wie folgt gezahlt:

- als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 15,00 EUR,
- als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15,00 EUR.

Bei mehreren unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(2) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten anstelle des in Abs. 1 genannten Grundbetrages einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 250,00 EUR. Mit der Zahlung des monatlichen Grundbetrages sind Entschädigungen für Sitzungen abgegolten.

(3) Für länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 eine Entschädigung nach § 1.

(4) Ortschaftsräte, die keine Stadträte sind, sowie berufene Mitglieder von Ausschüssen und Arbeitsgruppen erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 EUR je Sitzung. Leiter von Arbeitsgruppen, sofern sie keine Stadträte sind, erhalten zusätzlich zum Sitzungsgeld eine Aufwandsentschädigung von 10,00 EUR pro Monat.

(5) Die Aufwandsentschädigung wird quartalsweise nach Vorlage der bestätigten Sitzungsprotokolle gezahlt. Der Grundbetrag wird monatlich gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt ab dem 4. Monat, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt länger als 3 Monate tatsächlich nicht ausübt oder seit mehr als zwei Sitzungen unentschuldigt fehlt.

## § 3a

### Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher

(1) Die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Ortsvorsteher der Ortsteile Espenhain, Mölbis, Oelzschau und Pötzschau richtet sich nach der Einwohnerzahl gem. § 155a SächsBG, welche jährlich zum 01. April festgestellt wird. Diese wird jährlich an die Entwicklung des vom Statistischen Landesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltungskosten der privaten Haushalte im Freistaat Sachsen angepasst. Diese beträgt monatlich:

- 20 v. H. der Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.050 EUR für ehrenamtliche Bürgermeister in Gemeinden bis zu 500 Einwohnern,
- 20 v. H. der Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.100 EUR für ehrenamtliche Bürgermeister in Gemeinden über 500 bis zu 1.000 Einwohnern,
- 25 v. H. der Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.250 EUR für ehrenamtliche Bürgermeister in Gemeinden über 1.000 bis zu 2.000 Einwohnern,

- 25 v. H. der Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.400 EUR für ehrenamtliche Bürgermeister in Gemeinden über 2.000 bis zu 3.000 Einwohnern.

(2) Mit der Aufwandsentschädigung sind Entschädigungen für Sitzungen abgegolten.

(3) Maßgebende Einwohnerzahl ist die bei der letzten Volkszählung ermittelte und vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen auf den 30. Juni des Vorjahres fortgeschriebene Zahl der Wohnbevölkerung.

## § 4

### Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtung außerhalb des Stadtgebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

## § 5

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22. Oktober 2015 außer Kraft.

Rötha, den 20.09.2018



Eichhorn  
Bürgermeister



Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn,

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von städtischen Räumlichkeiten und Sportstätten der Stadt Rötha

## § 1

### Geltungsbereich

1. Die Nutzungs- und Entgeltordnung (nachfolgend Ordnung genannt) regelt die Nutzungsbestimmungen und die Entgeltpflicht- und Höhe bei der Nutzung der Sportanlagen, Kegelbahnen, öffentlicher Sitzungsräume und Kulturräume, einschließlich deren Ausstattungsgegenstände, der Stadt Rötha und ihrer Ortsteile.
2. Sportanlagen und Kegelbahnen (Sportstätten) sind Trainings-, Freizeit- und Wettkampfstätten zur Ausübung körper-

licher Ertüchtigung. Zu diesen zählen:

- Turnhalle Schützenhaus, Rötha,
- Turnhalle Haeckelstraße, Rötha,
- Turnhalle Espenhain,
- Sportplätze Kreudnitzer Straße, Rötha,
- Boltzplatz Kreudnitzer Straße, Rötha,
- Sportplatz Espenhain,
- Sportplatz Mölbis,
- Sportlerheim Espenhain,
- Sportlerheim Mölbis,
- Kegelbahn Espenhain,
- Kegelbahn Oelzschau.

3. Kulturräume und öffentliche Sitzungsräume dienen Veranstaltungen und Feiern. Zu diesen zählen:
  - Volkshaus Rötha,
  - Orangerie Mölbis,
  - Kulturraum Feuerwehr Oelzschau.
4. Zu den Sport- und Kegelanlagen, den Kultur- und Sitzungsräumen zählen auch die dazugehörigen Nebenräume, wie Umkleide-, und Sanitärräume etc., welche in der Nutzung eingeschlossen sind.

## § 2

### Widmungszweck der städtischen Räumlichkeiten und Sportstätten

1. Die nach § 1, Pkt. 2 genannten städtischen Sportanlagen und Kegelbahnen stehen vordergründig den Schulen, Vereinen, Einwohnern und Gewerbebetrieben der Stadt Rötha zur Verfügung.  
Der ungestörte lehrplanmäßige Sportunterricht und Belange der Schulen und Kindereinrichtungen für die Arbeitsgruppen- und Freizeitgestaltung (schulische Belange) dürfen durch eine Benutzung durch Dritte nicht beeinträchtigt werden.
2. Die unter § 1 genannten städtischen Einrichtungen können Dritten zur Nutzung für den Vereins-, Betriebs- und Freizeitsport sowie für Vereins-, Betriebs-, Freizeit- und Privatveranstaltungen überlassen werden, soweit diese einen kulturellen, sportlichen, sozialen und bildungspolitischen Charakter mit regionalspezifischem Bezug zur Stadt Rötha und seinen Ortsteilen aufweisen.
3. Die Benutzung der Sportanlagen, Kegelbahnen und Kultur- und Sitzungsräume schließt die Nutzung der dazugehörigen Umkleide- und Sportgeräteräume, Nebenräume, Sanitäranlagen und Ausstattungsgegenstände mit ein.
4. Die Stadt Rötha kann nach Prüfung des Einzelfalls eine anderweitige Nutzung als nach Punkt 1. bis 3. zulassen.

## § 3

### Nutzungsgrundsätze

1. Die städtischen Räumlichkeiten und Sportstätten werden zur fortlaufenden Nutzung und für einzelne Veranstaltungen überlassen.
2. Die Benutzung der städtischen Räumlichkeiten und Sportstätten bedarf nach Antragstellung einer schriftlichen Zustimmung durch die Stadt Rötha.
3. Das Benutzungsverhältnis zwischen dem jeweiligen Nutzer oder Veranstalter und der Stadt Rötha wird durch einen privatrechtlichen Vertrag/Mietvertrag geregelt. Der Nutzer oder Veranstalter darf die gemieteten Räume oder Sportstätten nur zu der im Mietvertrag genannten Veranstaltung benutzen. Er ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Zustimmung der Stadt Rötha, weiter- oder unter zu vermieten.
4. Zur Nutzung der städtischen Räumlichkeiten und Sportstätten können zwischen ortsansässigen, gemeinnützigen Vereinen und der Stadt Rötha langfristige Vereinbarungen auf der Grundlage dieser Nutzungs- und Entgeltordnung abgeschlossen werden.
5. Beantragte Benutzungszeiten durch Vereine, Einwohner, Gewerbebetriebe oder andere werden dem Benutzungsplan durch Schulen und Kindereinrichtungen untergeordnet. Kinder- und Jugendsport sowie Kinder- und Jugendveranstaltungen im Rahmen von Vereinstätigkeit wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

6. Ein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Räumlichkeit oder Sportstätte besteht nicht. Die Stadt Rötha ist berechtigt, eine erteilte Zustimmung in begründeten Fällen, wie bei Verstößen gegen diese Nutzungs- und Entgeltordnung, Havarien etc., ganz oder vorübergehend zurückzunehmen, ohne dass hieraus Ersatzansprüche abgeleitet werden können.
7. Die Erstellung von Belegungsplänen für die einzelnen Einrichtungen und Sportstätten erfolgt einmal jährlich, angelehnt an den Schulbetrieb mit dem 01. September des Kalenderjahres bis zum 31. August des Folgejahres.
8. Schriftliche Anträge für die Nutzung der städtischen Räumlichkeiten und Sportstätten sind terminlich wie folgt zu stellen:
  - Langfristig und dauernd bis zum 30. August des Kalenderjahres für den neuen Belegungsplan ab 01. September des Kalenderjahres,
  - Kurzfristig für einzelne Veranstaltungen bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.  
Der Nutzer, Veranstalter und die Stadt Rötha sind berechtigt, bis zu 14 Tage vor dem Überlassungstermin von der Vereinbarung zurückzutreten.
9. Liegen mehrere Anträge für ein und dieselbe Einrichtung oder Sportstätte vor, gilt folgende Reihenfolge:
  - Veranstaltungen von Schulen und Kindereinrichtungen der Stadt Rötha,
  - Kinder- und Jugendveranstaltungen durch eingetragene Vereine,
  - Punktspielbetrieb oder Wettkampfbetrieb unabhängig vom Veranstalter,
  - Gemeinnützige Vereine,
  - Einwohner und Gewerbebetriebe der Stadt Rötha,
  - Sonstige.
10. Die städtischen Räumlichkeiten und Sitzungsräume dürfen nur in Anwesenheit des Veranstalters, die Sportstätten nur in Anwesenheit eines vom Nutzer eingesetzten Verantwortlichen, benutzt werden.
11. Werbung für eine kulturelle oder sportliche Veranstaltung ist für die Dauer der Veranstaltung durch die Stadtverwaltung zu genehmigen. Durch Anbringen von Werbemitteln ist eine Beschädigung der Räumlichkeiten und Sportstätten auszuschließen.

## § 4

### Benutzungszeiten

1. Die Benutzungszeiten für Sportstätten werden auf 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr begrenzt und können auf Antrag verlängert werden. Ein Anspruch besteht nicht.  
Die Benutzungszeiten für das Volkshaus und die Kulturräume werden vertraglich vereinbart.
2. In die genehmigte Benutzungszeit sind die Zeiten für Ein- und Ausräumen, Auf- und Abbauten, Waschen, Duschen, Umkleiden, Reinigung eingeschlossen. Die jeweilige Veranstaltung ist deshalb so rechtzeitig zu beenden, dass mit Ablauf der Benutzungszeit die städtische Einrichtung oder Sportstätte von dem Nutzer, Veranstalter, Veranstaltungsteilnehmern sowie Zuschauern geräumt ist.

## § 5

### Verwaltung und Pflege

1. Die Verwaltung der städtischen Einrichtungen und Sportstätten, insbesondere die Aufsicht und Pflege, obliegt der Stadtverwaltung Rötha.
2. Werterhaltende Maßnahmen wie Rasenpflege, Walzen der Sportplätze und Aschbahnen, Reinigung sind in der Verantwortung der Stadt Rötha. Werden Teile dieser werterhaltenden Maßnahmen auf Vereine übertragen, kann einem teilweisen Gebührenerlass stattgegeben und vertraglich geregelt werden.
3. Maßnahmen, die die Nutzung der Sportstätten auf Antrag besonders bedingen, liegen in der Verantwortung der Nutzer und werden gesondert geregelt.

4. Nutzer der städtischen Räumlichkeiten verpflichten sich, nach Ende der Veranstaltung die Räumlichkeiten einschließlich der Sanitäreinrichtungen, Flure, Treppenanlagen und benutzten Nebenräume in Eigenleistung zu reinigen und die Bestuhlung in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Soweit die Reinigung nur mangelhaft durchgeführt wurde (Bspw. Konfettibeseitigung), wird die Stadt auf Kosten des Veranstalters oder Nutzers eine Ersatzreinigung durchführen.

## § 6

### Verpflichtungen der Nutzer und Veranstalter

1. Der Nutzer oder Veranstalter hat für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen. Soweit er an der Veranstaltung nicht selbst teilnehmen kann, hat er vor Beginn der Veranstaltung einen Verantwortlichen gegenüber der Stadt Rötha zu benennen.
2. Der Nutzer oder Veranstalter ist verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung, die ordnungsgemäße Pflege der Räumlichkeiten und Sportstätten und sowie für die Einhaltung des Benutzungsvertrages nach dieser Nutzungs- und Entgeltordnung.
3. Der Nutzer oder Veranstalter hat sich vor Beginn der Veranstaltung von dem ordnungsgemäßen Zustand der Räumlichkeiten oder Sportstätte, des darin befindlichen Inventars, von Einrichtungen sowie ggf. zusätzlich zur Verfügung gestellten Ausstattungsgegenständen zu überzeugen. Festgestellte Schäden oder Mängel sind umgehend der Stadtverwaltung zu melden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass schadhafte Einrichtungen oder Inventar nicht benutzt werden, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden. Eine ordnungsgemäße Überlassung gilt, wenn Beanstandungen nicht unverzüglich geltend gemacht werden. Liegt ein Benutzungstagebuch vor, sind Beanstandungen und Schäden in diesem zu vermerken.
4. Soweit dies von der Art bzw. dem Umfang der Veranstaltung geboten ist, hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass Sanitätskräfte in ausreichender Zahl für die in einem etwaigen Unglücksfall ggf. notwendig werdende Erste Hilfe zur Verfügung stehen. Gleiches gilt entsprechend der Größe einer Veranstaltung für die Stellung eines ausreichenden Ordnungs- und Sicherheitsdienstes für die Absicherung während der Veranstaltung.
5. Die überlassenen Einrichtungen, Anlagen, Ausstattungsgegenstände sind vom Nutzer oder Veranstalter pfleglich zu behandeln.
6. Sporthallen und Kegelbahnen dürfen nur mit sauberen, zulässigen Sportschuhen, die nicht zur Beschädigung des Hallenbodens führen und nicht auf der Straße benutzt werden, betreten werden.
7. Dem Nutzer oder Veranstalter ist es ohne schriftliche Genehmigung der Stadt Rötha untersagt:
  - Speisen, Genussmittel, Getränke jeder Art oder Textilien, Gegenstände zu verkaufen,
  - Bei der Verwendung von Lautsprecheranlagen Reklameansagen durchzugeben oder Werbeslogans zuzulassen,
  - Während der Veranstaltung Sammlungen durchzuführen.
8. Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Nutzer oder Veranstalter den Veranstaltungsort- bzw. Räumlichkeit als Letzter zu verlassen und sich zuvor davon zu überzeugen, dass diese nebst den Sanitäreinrichtungen, Nebenräumen, Flure ordnungsgemäß aufgeräumt und ggf. (siehe § 5 Pkt. 4) gereinigt sind, sich die benutzten Sportgeräte oder Ausstattungsgegenstände wieder an den für sie bestimmten Plätzen befinden und ordnungsgemäß gesichert werden.
9. Eventuell erhaltene Schlüssel sind nach Beendigung der Veranstaltung von dem Veranstalter dem mit der Ausübung des Hausrechts Beauftragten zurückzugeben, soweit keine anderweitige Vereinbarung mit der Stadtverwaltung getroffen worden ist. Werden Schlüssel verloren, ist der Ersatz kostenpflichtig der Stadt Rötha zu leisten.
10. In den städtischen Räumlichkeiten, Sitzungsräumen, Sporthallen und Kegelbahnen sind schwere Gegenstände nur auf dafür vorgesehenen Gleiteinrichtungen zu bewegen.

11. Der Nutzer oder Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere folgende Verbote beachtet werden:
  - Das Schleifen von Geräten und Matten auf den Fußböden,
  - Spiele, Übungen, bspw. Extremsport, Experimente etc., bei denen die Gefahr erheblicher Sach- und Personenschäden besteht,
  - Rauchen in geschlossenen Räumlichkeiten und Sportstätten,
  - Benutzung des Telefons, außer im Notfall,
  - Genuss von Alkohol ohne schriftliche Genehmigung im Vertrag,
  - Werbung für wirtschaftliche Zwecke ohne schriftliche Genehmigung im Vertrag.
12. Der Nutzer oder Veranstalter verpflichtet sich vor Beginn der Veranstaltung, alle behördlichen Genehmigungen einzuholen und seine steuerrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Erfüllung dieser Pflichten muss er der Stadt Rötha auf Verlangen nachweisen.
13. Der Nutzer oder Veranstalter hat sich vor Beginn der Veranstaltung über die Rettungs- und Fluchtwege und über den Brandschutzplan zu informieren.

## § 7

### Hausrecht

1. Das Hausrecht in den städtischen Räumlichkeiten und Sportstätten wird von der Stadt Rötha und dem von ihr jeweils dazu Beauftragten (Hausmeister, angestellte Dienstkräfte, Sicherheitsdienst) ausgeübt. Gegenüber den Veranstaltungsteilnehmern und den Zuschauern steht das Hausrecht darüber hinaus auch dem Veranstalter bzw. dessen Beauftragten zu.
2. Vertretern der Stadtverwaltung bzw. dem von der Stadtverwaltung mit der Ausübung des Hausrechts Beauftragten ist der Zutritt zu den Veranstaltungen zur Feststellung der ordnungsgemäßen Benutzung jederzeit zu gestatten. Ihren Anordnungen ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

## § 8

### Haftung und Versicherung

1. Der Nutzer oder Veranstalter haftet der Stadt Rötha gegenüber für alle anlässlich der von ihm durchgeführten Veranstaltung entstandenen Schäden, es sei denn, dass diese auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen oder trotz ordnungsgemäßer Benutzung eingetreten sind. Der Schaden ist in Geld zu leisten.
2. Der Nutzer oder Veranstalter stellt die Stadt Rötha von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räumlichkeiten, Sportstätten, Ausstattungsgegenstände etc. stehen.
3. Der Nutzer oder Veranstalter verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt Rötha und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt Rötha und deren Bedienstete oder Beauftragte.
4. Von dem Nutzer oder Veranstalter kann vor Erteilung der Benutzungsgenehmigung ein Nachweis dafür gefordert werden, dass die erforderliche Prämienzahlung für eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche etwaigen, im Zusammenhang mit der Benutzung stehende Schadensersatzansprüche abgedeckt werden. Ferner kann die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangt werden.
5. Die Stadt Rötha ist berechtigt, Schäden durch unsachgemäße Behandlung auf Kosten des Verursachers beseitigen zu lassen.
6. Für das Versagen von Ausstattungsgegenständen und Einrichtungen in und auf den gemieteten Objekten, für Betriebsstörungen oder sonstige die Veranstaltung beeinträchtigende Ereignisse haftet die Stadt Rötha dem Mieter nur dann, wenn ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last nachgewiesen wird.

**§ 9  
Gebühren für die Benutzung der städtischen Räumlichkeiten und Sportstätten**

1. Die Stadt Rötha erhebt für die Benutzung aller im § 1 genannten städtischen Einrichtungen Gebühren nach der Anlage 1 zu dieser Nutzungs- und Entgeltordnung. Gesonderte Gebührensregelungen außerhalb der Gebührenordnung bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsausschusses.
2. Die Benutzungsgebühren für Einzelveranstaltungen sind mit Vertragsabschluss fällig. Die Benutzungsgebühren für eine dauernde Benutzung werden durch die Stadtverwaltung vierteljährlich dem Nutzer oder Veranstalter in Rechnung gestellt.

**§ 10  
Inkrafttreten**

Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Nutzung des Saales im Volkshaus, vom 19.09.2013, Beschluss Nr. 39/13 vom 20.08.2013 außer Kraft.

Rötha, den 20.09.2018



Eichhorn  
Bürgermeister



Anlage: Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Einrichtungen nach § 1

**Anlage: Gebührenordnung zur Nutzungs- und Entgeltordnung vom 20.09.2018 Beschluss Nr. 377/54/18**

Einrichtung	01.10. – 30.04.	01.05. – 30.09.	pro Bahn u. Stunde	2 Bahnen pro Stunde	bis 3 Stunden pro Tag	pro Tag	Wochenende	pro Stunde	pro Tag
<b>Volkshaus Rötha</b>									
<b>Nutzung mit Eintrittsgebühren oder Verkaufsveranstaltungen</b>									
jede Stunde, bis 6 Stunden	60,00 €	40,00 €							
ab 7. Stunde, je Stunde	20,00 €	10,00 €							
<b>Nutzung ohne Eintrittsgebühren</b>									
jede Stunde, bis 6 Stunden	40,00 €	30,00 €							
ab 7. Stunde, je Stunde	10,00 €	10,00 €							
Gemeinnützige Vereine pro Stunde	15,00 €	10,00 €							
Kinder- und Jugendveranstaltungen gemeinnütziger Vereine bis 16 Jahre sind kostenfrei									
<b>Kegelbahnen (max. Nutzung 3 Std.)</b>			10,00 €	18,00 €					
<b>Kulturräume</b>									
Orangerie Mölbis					40,00 €	90,00 €	160,00 €		
Feuerwehr Oelzschau					30,00 €	50,00 €	90,00 €		
Sportlerheime					30,00 €	50,00 €	90,00 €		
Gemeinnützige Vereine zahlen 25 v. H. der Entgelte, für Kinder- und Jugendveranstaltungen bis 16 Jahre kostenfrei									
<b>Sport-u. Bolzplätze, Festwiese</b>									
Spieltag								8,00 €	25,00 €
Trainingstag								8,00 €	13,00 €
<b>Turnhallen</b>								8,00 €	60,00 €
Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre nutzen die Sport-u. Bolzplätze, Festwiesen und Turnhallen kostenfrei									
<b>Sportplatzbeleuchtung</b>								2,50 €	
<b>Heizgebühren Oktober bis April in Sporthallen</b>								3,50 €	

**Öffentliche Auslegung**

**des Entwurfs des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Großpötzschau – Ortsmitte, 1. Änderung“ für das Flurstück 13/5 in der Gemarkung Großpötzschau der Stadt Rötha**

Der Stadtrat der Stadt Rötha hat am 20.09.2018 mit Beschluss Nr.: 379/54/18 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach §13a BauGB „Großpötzschau – Ortsmitte, 1. Änderung“, gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 11.08.2018 mit der Begründung vom 12.08.2018 maßgebend. Die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Großpötzschau- Ortsmitte“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Überwachung gemäß § 4c BauGB hinsichtlich eventueller erheblicher Umweltauswirkungen infolge der Realisierung des Bebauungsplanes wird nicht durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der Satzung in der Zeit vom

**22.10.2018 bis einschließlich 26.11.2018**

im Rathaus Rötha, Rathausstraße 4, II. OG – Bauamt

Montag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Dienstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	

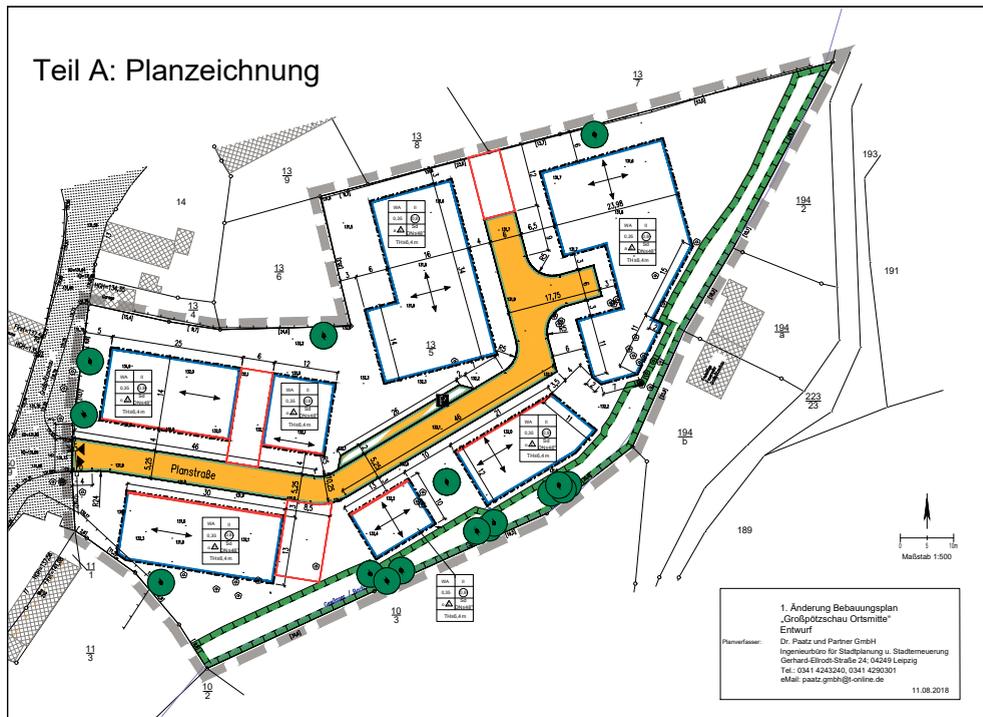
zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf unberücksichtigt bleiben können. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Rötha, den 25.09.2018



Stephan Eichhorn  
Bürgermeister



### Satzung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a des BauGB „Rittergut Rötha“

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen hat der Stadtrat der Rötha in öffentlicher Sitzung am 20.09.2018 den Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a des BauGB „Rittergut Rötha“ als Satzung beschlossen.

2. Begründung des Bebauungsplanes „Rittergut Rötha“ vom 26.08.2018

#### § 3 In-Kraft-Treten

Der Bebauungsplanes tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Rötha, den 21.09.2018



Eichhorn  
Bürgermeister



#### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

#### § 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Lageplan mit zeichnerischen und textlichen Teil in der Fassung vom 26.08.2018.



• **Aus den Ämtern**

**Termin Schiedsstelle Rötha – Monat November 2018**

Die Sprechstunde der Friedensrichterin Frau Klein findet am **Dienstag, dem 06.11.2018** in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Rötha Zimmer 1 statt.

**Steuertermin 2018**

Am **15. November 2018** wird die vierte Rate zur Grundsteuer und zur Gewerbesteuer fällig. Wir bitten die Steuerpflichtigen, die der Stadtverwaltung keine Abbuchungserlaubnis erteilt haben, diesen Termin einzuhalten, da wir bei verspäteter Zahlung verpflichtet sind, Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben. Steuerschulden sind sogenannte Bringschulden. Der Zahlungseingang gilt erst dann als rechtzeitig, wenn er spätestens am Fälligkeitstag auf dem Konto der Stadtverwaltung gutgeschrieben ist. Die Auftragserteilung beim Bankinstitut spielt dabei keine Rolle. Falls eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird der fällige Zahlungsbetrag zum Termin abgebucht.

**Öffentliche Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes**

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

Das Einwohnermeldeamt der Stadt Rötha möchte Sie auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen Datenübermittlungen (Übermittlungssperren) nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) hinweisen:

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gem. § 50 Abs. 5 BMG iVm §50 Abs. 2 BMG
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage gem. § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft für Personen, die keiner Religion angehören gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMK i. V. m § 42 Abs. 2 BMG

Der Widerspruch kann in schriftlicher Form im Einwohnermeldeamt der Stadt Rötha eingelegt werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes zum Wahljahr 2019**

Die Meldebehörde darf Gruppenauskünfte aus dem Melderegister an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen erteilen. Gemäß § 50 BMG können Sie Widerspruch gegen die Datenübermittlung einlegen.

Der Widerspruch kann in schriftlicher Form im Einwohnermeldeamt der Stadt Rötha eingelegt werden.

**Operettenkonzert im Volkshaus Rötha**

Weil's im letzten Jahr so schön war, veranstaltet das Leipziger Symphonieorchester auch in diesem Jahr ein Operettenkonzert im Volkshaus in Rötha. Das diesjährige Motto „Herz an Herz“ lässt ahnen, wohin die schwungvolle musikalische Reise am Sonntag, dem 28. Oktober geht. Chefdirigent Nicolas Krüger und sein Orchester haben jedoch nicht nur Ouvertüren, Polkas und Märsche im Gepäck. So erklingen der „Kaiserwalzer, der Konzertwalzer „Sphärenklänge“ und die Sopranistin Milena Knauß singt Lieder und Arien aus „Giuditta“, „Der Vetter aus Dingsda“ und „Maske in blau“. Milena Knauß studierte an der Hochschule für Musik und Tanz in Köln. Konzerte führten sie nach Italien, Belgien, in die Niederlande, die Schweiz und nach Chile. Milena Knauß gastiert regelmäßig an deutschen Opernhäusern und widmet mit Leidenschaft dem Liedgesang. Durch das Konzert führt der Leipziger Moderator Rainer Mlynarczyk.

Eintrittskarten sind im Vorverkauf in der Stadtverwaltung Rötha, der Bibliothek in Rötha, im Lotto-Toto-Laden in Böhlen, Bahnhofstraße, im Orchesterbüro des LSO im Kulturhaus Böhlen und an der Tageskasse erhältlich. Die Veranstaltung beginnt um 15:00 Uhr, der Einlass erfolgt ab 14:15 Uhr.



**Immer aktuell auf**  
[www.roetha.de](http://www.roetha.de)

**Was - Wann - Wo**

<b>Oktober</b>				
13. – 14.10.2018	9:00 Uhr	Agility-Turnier: 3. Röthaer Stausseepokal	Str. d. Aufbaus, Rötha	Hundesportverein Rötha e. V.
13.10.2018	11:00 – 17:00 Uhr	Völkerschlachtgedenktag	Heimatmuseum und Außengelände	Stadt- und Heimatverein Rötha e. V.
14.10.2018	15:00 Uhr	"Silberklänge 2018" Christian Otto (Leipzig)	Marien- und Georgenkirche Rötha	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rötha
19.10.2018	14:00 Uhr	4. Röthaer Parkseminar	Schlosspark Rötha	Stadtverwaltung Rötha Förderverein Rötha - Gestern. Heute. Morgen e. V.
20.10.2018	09:00 Uhr	4. Röthaer Parkseminar	Schlosspark Rötha	Stadtverwaltung Rötha Förderverein Rötha - Gestern. Heute. Morgen e. V.
28.10.2018	15:00 Uhr	Operettenkonzert mit dem Leipziger Symphonieorchester	Volkshaus "Auf der Höhe"	Stadtverwaltung Rötha
<b>November</b>				
04.11.2018	15:00 Uhr	"Silberklänge 2018" Dresdner Stadtpfeifer	Marienkirche Rötha	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rötha
11.11.2018	11:11 Uhr	Rathaussturm des KCR	Rathausstr. 4, Rötha	Karneval Club Rötha e. V.
11.11.2018	17:00 Uhr	Martinsumzug mit Martinsspiel in der Fensterfabrik Morlock	Fensterfabrik Morlock zwischen Rötha und Böhlen	Ev.-Lutherische Kirchgemeinde Rötha
14.11.2018	15:00 – 19:00 Uhr	Blutspende der Uni Leipzig im Volkshaus „Auf der Höhe“	August-Bebel-Str.	

Sie möchten Ihre öffentlichen Veranstaltungen melden?

Ansprechpartnerin: Frau R. Thiele, Tel. 034206 600-20 oder E-Mail: [gewerbeamt.thiele@stadt-roetha.de](mailto:gewerbeamt.thiele@stadt-roetha.de)



## Grundschule Rötha

### Herbstcrosslauf der Grundschule Rötha

Am 10. September 2018 fand an unserer Grundschule der traditionelle Herbstcrosslauf statt. Wie immer waren im Vorfeld alle Schüler sehr aufgeregt. Wer wird dieses Jahr auf dem Siegerpodest stehen und eine Medaille gewinnen? Schaffen auch alle Kinder die zu absolvierende Laufstrecke?

Nach der 3. Unterrichtsstunde hieß es für alle Kinder rein in die Sportsachen. Alle Klassen liefen gemeinsam in Richtung Schlosspark. Dort angekommen stieg die Aufregung. Nach einer kurzen Erwärmung starteten die Mädchen der 1. Klasse, danach die Jungen. Würden alle eine Runde durchhalten? Applaus gab es für jedes Kind im Ziel.

Gleich darauf gingen dann die Mädchen der Klassen 2 an den Start. Die Jungen folgten. Gespannt erwartete man auch hier den Zieleinlauf.

Im Anschluss mussten die 3. und 4. Klassen 2 Runden absolvieren. Werden das auch alle schaffen? Waren die besten Läufer nach der ersten Runde auch am Ende der zweiten Runde noch vorn? Mit großer Spannung erwarteten alle den Zieleinlauf. Bis zum Schluss wurde um jeden Platz gekämpft.

Fazit dieses Crosslaufes: Alle Kinder kamen im Ziel an, keiner gab diese Mal auf.

Gleich im Anschluss fand die Siegerehrung statt. Die besten 3 Läufer jeder Klassenstufe wurden mit einer Medaille, einer Urkunde und viel Applaus geehrt.

Ein Dank geht auch an die Eltern, die als Streckenposten Einsatz zeigten.

*Das Lehrerteam der GS Rötha*



## Grundschule Espenhain

Feiert man einen **60. Geburtstag** so hat man ein arbeitsreiches Erwerbsleben hinter sich und der Eintritt ins Rentenalter ist greifbar nah.

Nicht, wenn es sich um einen **Schulgeburtstag** handelt!

Mit einer Festwoche feierten die Schüler und Lehrer das runde Jubiläum.

Den Auftakt bildete am 8. September um 10 Uhr der traditionelle Dörferwettkampf der Ortsteile der Gemeinde im Stadion Espenhain.

Unter dem Motto "Ein ganz normaler Schultag" kämpften die Schüler gemeinsam mit ihren Eltern im Staffelrennen um Punkte.

So wurden von den Vatis der "Schubkarren-Schulbus" gefahren oder im "Werkunterricht" gehämmert.



Mit Hilfe der Muttis konnte das Buchstaben-Puzzle gelöst oder die Essenausgabe nachgestellt werden.

Ein Riesenspaß für Groß und Klein!

Nach zehn Staffeln ehrte Herr Emsel, als Vorstandsmitglied des SV Espenhain, die Familien des Ortsteiles Espenhain als Sieger und überreichte den Wanderpokal.



Nun brauchten alle eine Stärkung und wir setzten unser Fest auf dem von Herrn Torka und seinem Team liebevoll geschmückten Schulhof fort.

Die Kameraden der Feuerwehr Espenhain übernahmen die Mittagsversorgung vom Grill, das Ehepaar Raiber aus Mölbis den Verkauf von Getränken und Eis.

Die Hüpfburg bekam genügend Luft, die Teddy-Werkstatt und die Bastelstraße öffneten.

Im Schulhaus konnte man in der Kunstaussstellung die Meisterwerke unserer Schüler bestaunen und in älteren und aktuellen Chroniken der Schule Espenhain an die zurückliegende Schulzeit erinnert werden.

Beim Start des Ballonflugwettbewerbes hofften alle "Piloten" auf eine Nachricht vom Fundort ihres Fluggerätes.

Hannes Beck aus der ersten Klasse erhielt wenige Tage später frohe Kunde aus 180 km Entfernung.

Am Sonntag, dem 9. September trafen sich 10 Uhr viele Familien, um beim Aufbau des Zirkuszelt des **Kinderprojektzirkus FERN-ANDINI mitzuhelfen**. Innerhalb von drei Stunden war des komplette Zelt für die Projektwoche fertig gestellt.

Unsere Schüler staunten am Montagmorgen über ihr "neues Schulhaus" für eine Woche.

Zu diesem Zeitpunkt konnte sich kaum ein Kind vorstellen, mit welcher großartigen Galavorstellung die Projektwoche ausklingen wird.

Mutig und mit viel Fleiß wurden die Übungen ausprobiert und erstudiert. Der langanhaltende Applaus der Eltern und Großeltern war das größte Lob für alle Kinder.

Dank vieler fleißiger Familien und der Feuerwehr Espenhain konnte noch am gleichen Abend das Zelt in Rekordzeit abgebaut und verladen werden.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen in vier Jahren wenn es wieder heißt:

**"Manege frei für die Zirkuskünstler aus Espenhain"**

**Die Schüler und Lehrer der Grundschule Espenhain bedanken sich herzlich** bei allen Familien, die das Schulfest in irgendeiner Form unterstützt haben, beim Förderverein der GS für die übergebenen Geschenke,

bei der Feuerwehr Espenhain für die Mittagsversorgung beim Schulfest und die Hilfe beim Zeltabbau, beim Sportverein Espenhain für das neue Völkerballfeld auf dem Schulhof, bei Fa. RB Dienstleistungen für die frische Farbe auf den Schulhofbänken, bei Herrn Torka, Frau Labudde, Frau Iller und Herrn Kühnemund für die Schulhofgestaltung beim Gartenverein "Bergmannserholung" und der Feuerwehr Oelzschau für die Bereitstellung der Tische und Bänke.

### • Vereinsnachrichten

#### Neue Radball-Maschinen für unser Landesliga-Team

Nach langem Warten sind sie nun endlich da, die neuen Radballräder für unsere 2. Mannschaft der Radball-Landesliga. Im März 2018 entschieden die Mitglieder des Vorstandes, dass die beantragte Projektförderung zum Erwerb eines neuen Großsportgerätes in diesem Jahr der Abteilung Radball zukommen sollte. Der Antrag wurde noch von der damaligen Sektionsleiterin Rosemarie Weißer

und dem zurückgetretenen Vereinspräsidenten Timo Müller an den Landessportbund Sachsen gesendet. Es dauerte ein paar Monate bis dem Antrag im Wert von 1.697,00 € zugestimmt wurde. Somit hatte der Verein die finanziellen Mittel für ein Rad schon auf dem Papier sicher. Da unser Landesligateam aber aus zwei Sportfreunden besteht, schlossen sich der ehemalige Präsident Timo Müller und der neue Präsident Robert König mit dem stellvertretendem Präsidenten Daniel Danz zusammen und beschlossen, dass zweite Rad aus der Vereinskasse zu bezahlen.

Diese Nachricht wurde Michael Hörnig übergeben, der es kaum glauben konnte. Nach einer schnellen Absprache mit Clemens Hiller und Peter Wallasch, die diese Räder bekommen sollten, setzte er alle Hebel in Bewegung und bestellte 2 Radballräder. Anfang September dann die freudige Nachricht das die Räder geliefert wurden. Am 6. September war es dann soweit. In einer kleinen Übergabezeremonie wurden die Räder an Clemens Hiller und Peter Wallasch übergeben. Beide Sportler konnten es nicht fassen und bedankten sich recht herzlich.

Jetzt kann die neue Saison im Januar beginnen und der Aufstieg in die Verbandsliga angestrebt werden. Wir wünschen hiermit eine gute Fahrt und viel Erfolg für die kommende Saison.



Die neuen Radballmaschinen werden übergeben: Michael Hörnig, Clemens Hiller, Peter Wallasch und Robert König (v. l. n. r.)

### Geburtstagsgrüße und „Glückwünsche“ von der ganzen Wehr



Am 18.09.18 war offizielle Ausbildung in der Oelzschauer Wehr. Dieser Tag stand in einem besonderen Zeichen, unser langjähriger Stellvertretende Wehrleiter beging seinen „70. Geburtstag“.

Nicht wie sonst mit dem Fahrrad kam unser Jubilar, nein er wurde standesgemäß mit dem Feuerwehrfahrzeug abgeholt.

In Anlehnung an seine Verdienste in der Wehr überraschten wir Wehrleute unseren „Karli“ mit einer Übung der besonderen Art und zeigten eine verkleinerte Form des Löschangriffs vor dem Gerätehaus der Wehr aus den Zeiten des „Feuerwehrkampfportes“ in Oelzschau.



Er fungierte in diesem Fall als Starter und ließ es sich dabei auch nicht nehmen die Gerätschaften auf ordnungsgemäßen Zustand und Lage zu überprüfen. Nach diesem Löschangriff ging es zur Gratulationskur über wo jeder unseren Karli auf seine Art herzte, und er uns dann auf einen Imbiss vom Grill einlud.

Auch von hier nochmals die besten Wünsche der ganzen Wehr Oelzschau und noch viele, viele gemeinsame Dienste.

Pecher / Gustmann

## Rückblickende Feuerwehrynachrichten „Oelzschau“

Traditionsgemäß fand am Dienstag nach Pflingsten das sogenannte Pflingstspritzen der FFW Oelzschau statt, das heißt eine Ausbildung außer der Reihe, unter Echtvoraussetzungen einer Alarmierung.

Diesmal ging es nach Pötzschau zur Agrargenossenschaft wo zwei Traktoren kollidiert waren und die Fahrzeugführer aus den Fahrzeugen gerettet werden mussten. Nach Aufbau der Wasserversorgung, dem Anlegen der Atemschutzausrüstung und der Erkundung des Gefährdungsgrades der Ladung, eines der Fahrzeuge war ein Kesselwagen mit noch unbekannter Flüssigkeit, das auf dem Feuerwehr Fahrzeug mitgeführte Tablet, wo sämtliche relevanten Daten gespeichert und abrufbar sind gab Auskünfte über den Inhalt und die eventuelle Gefährdung der Ladung.



Erst dann konnte ein klarer Einsatzbefehl gegeben werden, es bestand keine Gefahr für die Rettungskräfte und zu rettenden Personen. Zwischenzeitlich wurde von den Einsatzkräften ein Med. Punkt aufgebaut um dort die eventuell Verletzten zu behandeln.

Die zwei Fahrzeugführer wurden aus den Traktoren befreit und die Aufgabe der Menschenrettung, eines nachgestellten Betriebsunfall mit 2 Fahrzeugen wurde gemeistert.

Einen „Dank“ an die Agrargenossenschaft Pötzschau für die Unterstützung der Übung.

Nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft das heißt entnommene Technik und Gerätschaften ersetzen und die Fahrzeuge dem Gruppenführer als Einsatzbereit zu melden, ging es auch schon traditionsgemäß zum gemütlichen Teil über bei Roster und dem verdienten Bier gab es eine erste kurze Auswertung der Übung durch den Wehrleiter.



Auch den Stellvertretenden Wehrleiter sei Dank gesagt für die Vorbereitung und Durchführung der Ausbildungsübung. Bedanken möchten wir uns auch für die Treue der interessierten Stammbesucher unserer Übung das zeigt eine gewisse Verbundenheit zur Wehr Oelzschau.

Pecher / Gustmann



Förderverein Rötha  
Gestern.Heute.Morgen. e.V.

### Einladung zum 4. Röthaer Parkseminar am 19. und 20. Oktober 2018

Die Stadt Rötha als Veranstalter lädt gemeinsam mit dem Förderverein Rötha Gestern.Heute.Morgen e. V. zum 4. Röthaer Parkseminar ein.

Wir treffen uns am **Freitag, 19.10., 14:00 Uhr** am Denkmal auf dem Schlossplatz und am **Samstag, 20.10., 9:00 Uhr** ebenfalls am Denkmal.

Für unseren Schlossparkeinsatz werden alle Hände gebraucht, sowohl einfachere Tätigkeiten als auch Schnitтарbeiten sind erforderlich. Wer hat und kann sollte einen Rechen und/oder ein Schneidewerkzeug mitbringen.

Natürlich ist auch an eine Stärkung zwischendurch gedacht ...

Der Freitagabend ist Kurzvorträgen und Informationen zum Park vorbehalten.

Wir können dankenswerter Weise die Räume des Pfarrhauses, Johann-Sebastian-Bach-Platz 11, dazu nutzen und beginnen 19:00 Uhr mit einem kleinen Imbiss.

Wir würden uns sehr freuen, wenn recht viele Röthaer BürgerInnen unsere Angebote nutzen können. Der Schlosspark mit seinen vielfältigen Flanier-Erholungsmöglichkeiten wird es danken!

**Nachlese: Nacht der 1000 Kerzen am 8. September 2018**



**gesehen:** besonders viele junge Familien mit ihren Kindern, Alt-röthaer in munteren Gesprächen, Gäste aus Murrhardt, zahlreiche Besucher aus Böhlen, Borna und Leipzig, insgesamt etwa 800 Besucher

**gegessen und getrunken:** 400 Bratwürste, 100 Quarkkälchen, 30 Flaschen Wein & Sekt, 18 Flaschen Hugo, 30 Kästen Bier, 30 Liter Bowle, dazu Wasser, Sprite und Cola

**gehört:** musikalische Ohrwürmer, aufgelegt vom Duo Rostalski und Kubach; ganz leise: eine Trompete, Lied „Der Mond ist aufgegangen“

**verbraucht:** Holz und Farben für 60 Schiffchen, verschiedene Seifenlaugen

(nach endlosen Versuchen eine gelungene Version gefunden)

**gefördert:** hat sich der Förderverein Rötha Gestern.Heute.Morgen e. V., der alles organisiert, aufgebaut und beräumt hat. Bis nächstes Jahr!



## • Kirchnachrichten

### Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchgemeinde Mölbis

**Sonntag, 14.10.2018, 20. So. n. Trinitatis**

10:00 Uhr Espenhain  
Predigtgottesdienst  
(Lektorin Frau Koker)

**Sonntag, 21.10.2018, 21. So. n. Trinitatis**

15:00 Uhr Mölbis  
Abendmahlsgottesdienst  
(anschl. Kirchenkaffee)  
(Pfr. Vorwegk)

**Sonntag, 28.10.2018, 22. So. n. Trinitatis**

10:30 Uhr Dreiskau-Muckern  
Jugendposaunengottesdienst  
(Pfr. Vorwegk)

**Sonntag, 31.10.2018, Reformationstag**

10:00 Uhr Trages  
Abendmahlsgottesdienst  
(Pfr. Vorwegk)

**Sonntag, 04.11.2018, 23. So. n. Trinitatis**

10:00 Uhr Kleinpötzschau  
Abendmahlsgottesdienst  
Musik für Flöte und Orgel

#### Frauenkreise

Die Frauenkreise im Gemeindegebiet Mölbis pausieren im Oktober.

### Veranstaltungen

Die Hofmusikschule Großpötzschau lädt ein zur Traumkinderlandgeschichte am Sonntag, dem 4. November um 16 Uhr in die Kirche Großpötzschau.

**Ev.-Luth. Kirchspiel im Leipziger Neuseenland:  
Kirchgemeinde Mölbis, Str. der Republik 10, 04571 Rötha, OT Mölbis**

Telefon: (034347) 50320, Fax (034347) 81640

E-Mail: ksp.neuseenland@evlks.de

Pfarramt geöffnet:

Montag: 14:00 bis 17:30 Uhr

Zentrale Friedhofsverwaltung: Kirchgasse 12, 04564 Böhlen

Öffnungszeiten:

Montag 9:00 – 12:00 Uhr

### Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchgemeinde Rötha

#### Gottesdienste

**Sonntag, 14.10.2018, 20. So. n. Trinitatis**

09:00 Uhr St. Georgenkirche  
Predigtgottesdienst  
(Prädikant Herr Koch)

**Samstag, 21.10.2018, 21. So. n. Trinitatis**

09:00 Uhr St. Georgenkirche  
Predigtgottesdienst  
(Pfr. Lehmann)

**Sonntag, 28.10.2018, 22. So. n. Trinitatis**

09:00 Uhr St. Georgenkirche  
Abendmahlsgottesdienst  
(Pfr. Krebs)

**Mittwoch, 31.10.2018, Reformationstag**

10:00 Uhr St. Georgenkirche  
Gemeinsamer Predigtgottesdienst  
(Pfr. Krebs)

**Sonntag, 04.11.2018, 23. So. n. Trinitatis**

09:00 Uhr St. Georgenkirche  
Predigtgottesdienst  
(Pfr. Krebs)

#### Unsere Treffen:

**Christenlehre (Klasse 1 – 6):**

mittwochs 16:00 – 17:00 Uhr im Pfarrhaus Rötha

**Kantorei:**

mittwochs 19:00 Uhr im Pfarrhaus Rötha

**Junge Gemeinde:**

nach Absprache

**Männerkreis:**

Dienstag, 06.11.18 – 18:00 Uhr im Pfarrhaus Böhlen

**Frauendienst:**

Dienstag, 30.10.18 – 14:30 Uhr im Pfarrhaus Rötha

**Gesprächskreis der Frauen:**

Donnerstag, 15.11.18 – 18:30 Uhr im Pfarrhaus Rötha

#### Kirchenmusik

Am Sonntag, dem 14.10.18, findet um 15:00 Uhr in der St. Marienkirche und anschließend in der St. Georgenkirche ein Silberklangkonzert statt. An den Orgeln von Gottfried Silbermann ist diesmal Christian Otto aus Leipzig zu hören.

Die „Dresdner Stadtpfeifer“ sind am Sonntag, dem 04.11. um 15 Uhr in der St. Marienkirche im Rahmen eines „Silberklang-Konzertes“ zu Gast.

Karten für beide Konzerte erhalten Sie im Vorverkauf in den Pfarrämtern Rötha/Böhlen zu 8 Euro bzw. 5 Euro ermäßigt oder an der Tageskasse zu 10 Euro bzw. 7 Euro ermäßigt.

#### Kanzleiöffnungszeiten:

dienstags: 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 17.30 Uhr

Telefon: 034206 54109, Fax 034206 54110

E-Mail: ksp.neuseenland@evlks.de

Pfarrer Krebs ist erreichbar im Ev.-Luth. Pfarramt Rötha bzw. unter der Telefonnummer 034206 54116

## Informationen für die Städte Böhlen und Rötha

Großpösna, 14.09.2018 | Medieninformation 008/2018

# Änderungen ab 2019: Die neue Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung wurde beschlossen

### Kontakt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Sandra Kriehme  
Tel.: 034299 7060 81  
oeffentlichkeitsarbeit@kell-gmbh.de  
[www.kell-gmbh.de](http://www.kell-gmbh.de)

Der Kreistagsbeschluss ist seit Mittwoch gefasst: Die neue Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung bringt wichtige Veränderungen ab 2019 mit sich:

### Abfallgebührensatzung ab 2019

Eine Veränderung ist die Umstellung des Abfallgebührensatzung von einer haushaltsbezogenen auf eine grundstücksbezogene Veranlagung. Somit werden im Februar 2019 die Abrechnungsbescheide für das Jahr 2018 letztmalig direkt an die Haushalte verschickt. Die Vorauszahlungsbescheide für das Jahr 2019 erhalten jedoch bereits nur noch Grundstückseigentümer und Wohnungseigentümergeinschaften (WEG).

Mieter leisten ihren Gebührenbeitrag dann über ihre Betriebskostenabrechnung und sind zukünftig nicht mehr direkt Gebührenschuldner. Die Haushaltsgröße müssen sie uns nicht wie bisher mitteilen. Als Bemessungsgrundlage gilt die Anzahl der zum 1. Januar jeden Jahres auf dem Grundstück gemeldeten Personen.

### Sperrmüll ab 2019

Sperrmüll-Anlieferung: Mit der Veränderung des Abfallgebührensatzung verändert sich auch die Verrechnung des Sperrmülls. Bisher konnte jede an die Abfallwirtschaft des Landkreises Leipzig angeschlossene Person eine Menge von 150 kg im Jahr kostenfrei an den Wertstoffhöfen abgeben oder abholen lassen. Ab 2019 können Bürger pro Anlieferung bis zu 2 m<sup>3</sup> Sperrmüll kostenfrei an den Wertstoffhöfen abgeben. Bei darüberhinausgehenden Mengen kostet die Anlieferung 25,00 Euro. Die maximale Menge ist je Anlieferung auf 5m<sup>3</sup> beschränkt. Eine Verwiegung des Sperrmülls an den Wertstoffhöfen wird es ab 2019 bei Anlieferung nicht mehr geben. Andere Herkunftsbereiche, wie Gewerbe, zahlen für eine Sperrmüllanlieferung bis 2 m<sup>3</sup> 20,00 Euro. Mehr als 2 m<sup>3</sup> bis maximal 5 m<sup>3</sup> kosten dann 40,00 Euro.

Sperrmüll-Abholung: Die Anmeldung des Sperrmülls zur Abholung ist wie bisher über die Sperrmüllkarte in der Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2019 auszulösen. Die lose Abholung kostet wie bisher eine Transportpauschale von 20,00 Euro je Abruf. Die Abholung von loseem Sperrmüll ist auf 500 kg begrenzt. Bei darüber hinaus gehenden Mengen ist ein Sperrmüllcontainer anzufordern. Bei einer Bereitstellung von über 500 kg loseem Sperrmüll wird automatisch die Gebühr für einen Sperrmüllcontainer fällig. Der Sperrmüllcontainer bis maximal 10 m<sup>3</sup> kostet 226,98 Euro. Eine Mehrmengengebühr fällt ab 200 kg Sperrmüll zur Abholung an mit 0,18 Euro je kg.

### Kommunale Biotonne ab 2020

Die Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sieht seit 2015 die getrennte Erfassung und Verwertung von Bioabfällen vor. Denn mit Bioabfällen kann nicht nur nährstoffreicher Kompost, sondern auch ressourcenschonende Energie erzeugt werden. Ab dem Jahr 2020 wird deshalb auch der Landkreis Leipzig die kommunale Biotonne flächendeckend einführen. Von der zukünftigen Benutzungspflicht der Biotonne können die Grundstückseigentümer auf Antrag befreit werden, wenn alle auf Ihrem Grundstück anfallenden Bioabfälle ordnungsgemäß und schadlos auf dem eigenen Grundstück kompostiert und verwertet werden. Entsprechende Anträge werden rechtzeitig im Jahr 2020 mit der Information über die vorgesehenen Termine der Ausstellung der Sammelbehälter an alle Grundstückseigentümer versendet. Zu diesem Zeitpunkt wird die KELL auch weitere Informationen zum neuen Sammelsystem den Bürgern zur Verfügung stellen.

Weitere Informationen zur Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung 2019 finden Sie auf [www.kell-gmbh.de](http://www.kell-gmbh.de).

Alle Informationen zum Unternehmen und den Dienstleistungen erhalten Sie im Internet unter [www.kell-gmbh.de](http://www.kell-gmbh.de) oder über die **Abfall-App** im Apple App Store und Google Play Store.

Newsletter

**3. AUFRUF 2018 ZUR EINREICHUNG VON VORHABEN**

IN DER LAG SÜDRAUM LEIPZIG



**VORHABENAUFTRUF zur LEADER-Förderung im Südraum Leipzig startet am 27.09.2018**

Die Kommunen Belgershain, Böhlen, Borna, Elstertrebnitz, Groitzsch, Großpösna, Kitzscher, Markkleeberg, Markranstädt, Neukieritzsch, Pegau, Regis-Breitungen, Rötha und Zwenkau bilden die LEADER-Region „Südraum Leipzig“. Für ihre ländlichen Ortsteile (<5.000 Einwohner) stehen in diesem Aufruf rund **3 Mio. EUR** zur Verfügung. Allein 870.000 EUR sind für die auf das Gemeinwohl ausgerichteten Förderschwerpunkte „Soziale Versorgung“ und „Stadt-Land-Kultur“ reserviert.

Beantragt werden können Vorhaben in den Handlungsfeldern:

- 1 **Wohnen** (u.a. Wieder-/Umnutzung alter Häuser für Familien mit und ohne Kinder, Mehrgenerationen-wohnen)
- 2 **Mobilität und Elektromobilität** (u.a. Mobilitätsangebote z.B. von Hoteliers, E-Mobilitätsangebote, Bike-&Ride-Anlagen; alternative Mobilitätslösungen - Bürgerbus)
- 3 **Engagement und soziale Versorgung** (soziale Projekte; Erhalt und Modernisierung von Vereinsanlagen, Vereinsräumen, Modernisierung Spielplätze, Kita)
- 4 **Landwirtschaft, Fischerei und Vermarktung regionaler Produkte** (u.a. Vernetzung von Anbietern, Einrichtung Hofladen)
- 5 **Klein- und mittelständische Unternehmen** (u.a. Sanierung von Gebäuden für Bäcker oder den „Tante-Emma“-Laden, Unterstützung von Handwerks- und DL-Betrieben sowie Startup in der Region)
- 6 **Abbruch**
- 7 **Touristische Infrastruktur** (u.a. Ausbau von Ferienwohnungen, Anlage und Beschilderung von Wegen)
- 8 **Stadt-Land-Kultur** (Erleben von ländlicher Kultur – Ausstellungen, Hoftage; Erhalt von Gebäuden für kulturelle Zwecke und Kirchen)

Anträge können Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Kirchen und Kommunen stellen.

Der Aufruf zum Einreichen von Vorhaben wird am **27.09.2018** erfolgen. Stichtage für die Einreichung der Antragsunterlagen beim Regionalmanagement sind wie folgt:

	Fördertatbestände	
	2 - Mobilität 3 - Engagement und soziale Versorgung 4 - Landwirtschaft, Regionale Produkte 6 - Abbruch und Flächenentwicklung	1 - Wohnen 4.4.1 - Fischerei 5 - Kleinst- und Kleinunternehmen 7 - Touristische Infrastruktur 8 - Stadt-Land-Kultur
Stichtag der Vorhabeneinreichung	16.10.2018	06.11.2018
Datum der Vorhabenauswahl	05.12.2018	

Detaillierte Informationen sowie die Antragsunterlagen finden sie ab 27.09.2018 unter [www.suedraumleipzig.de](http://www.suedraumleipzig.de)

Darüber hinaus sind Beratungstermine nach Terminvereinbarung vorrangig am Dienstag möglich.

Informationen erhalten Sie vom Regionalmanagement Südraum Leipzig  
 Frau Dr. Bergfeld/ Frau Prof. Groß/ Frau Friedrich 0341/9124927; [mail@iwr-leipzig.com](mailto:mail@iwr-leipzig.com)  
 Frau Landmann, 034296/900 444, [kontakt@planungsbuero-landmann.de](mailto:kontakt@planungsbuero-landmann.de)

Aufgrund der Komplexität der Antragstellung bitten wir bereits **zu Beginn** den Kontakt zum Regionalmanagement zu suchen.

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltung



### Apotheken-Notdienst vom 12.10.2018 bis 09.11.2018

12.10. A9	20. B14	28. A2	05. B11
13. B11	21. A1	29. B7	06. B12
14. A13	22. B2	30. B8	07. B13
15. A10	23. B3	31. A4	08. B14
16. A11	24. B4	01.11. B9	09. A1
17. A12	25. B5	02. B10	10. B3
18. A13	26. B6	03. B2	
19. B1	27. B1	04. A3	

Der Notdienst beginnt 08:00 Uhr und endet am Folgetag 08:00 Uhr

B12 (Markkleeberg 6, Apotheke am Marktkauf)

**HINWEIS:** Samstags beginnt der Notdienst nach Plan um 18 Uhr. Im Zeitraum von 8 – 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereichs regelmäßig geöffnet und damit als dienstbereit anzugeben: **A3 (Borna 3, Apotheke am Kaufland);**

B14 (Markkleeberg 8, Apotheke im Globus)

*Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.*

A1	Borna 1	Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5, Tel. 03433 204049
A2	Borna 2	Löwen-Apotheke, Markt 14, Tel. 03433 27330
A3	Borna 3	Apotheke am Kaufland, Am Wilhelmschacht 34, Tel. 03433 204882
A4	Borna 4	Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4, Tel. 03433 27430
A5	Borna 5	Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26A, Tel. 03433 204 024
A6	Borna 6	farma-plus A. an der Marienkirche, Sachsenallee 28B, Tel. 03433 7468760
A7	Böhlen 1	Galenus-Apotheke, Röthaer Straße 5, Tel. 034206 5900
A8	Böhlen 2	Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2, Tel. 034206 77088
A9	Kitzscher	Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2A, Tel. 03433 741216
A10	Neukieritzsch	Linden-Apotheke, Markt 3, Tel. 034342 51381
A11	Regis-Breit.	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31, Tel. 034343 51353
A12	Rötha 1	Stadt-Apotheke, Lindenstraße 2, Tel. 034206 541 7
A13	Rötha 2	Apotheke am Markt, Markt 7, Tel. 034206 78834
B1	Groitzsch 1	Apotheke am Markt, Markt 12, Tel. 034296 43708
B2	Groitzsch 2	Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16, Tel. 034296 41750
B3	Pegau 1	Löwen-Apotheke, Breitstraße 51, Tel. 034296 9750
B4	Pegau 2	Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18 – 19, Tel. 034296 397744
B5	Zwenkau 1	Laurentius-Apotheke, Pegauer Straße 15, Tel. 034203 5790
B6	Zwenkau 2	Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4, Tel. 034203 54400
B7	Markkleeb. 1 + Frohburg 1	Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50, Tel. 0341 92647764 Apotheke am Markt, Markt 16, Tel. 034348 51362
B8	Markkleeb. 2 + Geithain 1	Pelikan-Apotheke, Hauptstraße 62, Tel. 0341 3582458 Löwen-Apotheke, Leipziger Str. 7, Tel. 034341 42360
B9	Markkleebe. 3 + Geithain 2	Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35, Tel. 0341 3588788 Apotheke am Stadtpark, R.-Koch-Str. 6, Tel. 034341 42930
B10	Markkleebe. 4 + Kohr.-Sahl.	Römer-Apotheke, Sonnesiedlung 2A, Tel. 0341 3580415 Kohrener Land-Apotheke, Markt 130, Tel. 034344 61329
B11	Markkleebe. 5 + Geithain 3	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2, Tel. 0341 3379590 Linden-Apotheke, A.-Bebel-Str. 1, Tel. 034341 44550
B12	Markkleebe. 6	Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54, Tel. 0341 3582418
B13	Markkleebe. 7	Apotheke am Park, Hauptstraße 8, Tel. 0341 3582303
B14	Markkleebe. 8 + Frohburg 2	Apotheke im Globus, Nordstraße 1, Tel. 0341 48533 Sonnen-Apotheke, Str. der Freundschaft 31, Tel. 034348 53622

### Veranstaltungen in Zwenkau und Ortsteile

13.10., 19:00 Uhr	Oktoberfest in der Sportlerbaude/Sportplatz Eintracht Großdalzig e. V.
17.10., 10:00 Uhr	FerienKino im KulturKino: Matti und Sami und die drei größten Fehler des Universums - FSK 0, Familie, Deutschland 2018
18.10., 20:00 Uhr	Kino im KulturKino: Swimming with Men - FSK 0, Komödie - Großbritannien 2018
20.10., 19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung: Malerei von Klaus König in der Lehnhaus Galerie - (bis 17.11., Öffnungszeiten Do. - Sa. 14.00 – 18.00 Uhr oder Tel.: 32588)
21.10., 15:30 Uhr	Kino im KulturKino: Die Ungaublichen 2 - FSK 6, Animation, Familie - USA, 2018
23.10., 09:30 Uhr	Puppentheater im KulturKino: Hans im Glück
23.10., 18:00 Uhr	Vortragsreihe des Heimatverein Zwenkau: "Geschichten und Geschichten - Die Zwenkauer Feuerwehr von 1864 – 1947" - Referent: Thomas Kröter, Stadtwehrleiter der FFW Zwenkau
25.10., 20:00 Uhr	Kino im KulturKino: Die Verlegerin - FSK 6, Drama, Thriller - USA 2018
28.10., 15:30 Uhr	Kino im KulturKino: Alfie, der kleine Werwolf - FSK 0, Familie, Abenteuer, Komödie - Niederlande, 2013
01.11., 20:00 Uhr	Kino im KulturKino: Solo. A Star Wars Story - FKS 12, Sci-Fi - US 2018,
02.11. – 03.11., je 18:00 Uhr	Woodstock-Tage mit der Holiday Blues Band und Dauerausstellung: Gemälde und Gouachen Bruno Griesel (Neue Leipziger Schule), Restaurant Türkenlouis
03.11., 20:00 Uhr,	Halloween im Saal Zitzschen, Heimatverein Zitzschen e. V.
04.11., 15:30 Uhr	Petterson und Findus: Findus zieht um - FSK 0, Familie, Abenteuer, Komödie - Deutschland, 2018)
08.11., 20:00 Uhr	Kino im KulturKino: Unsere Erde 2 - FKS 0, Dokumentation - GB CN 2018
09. – 10.11., 18:00 Uhr	Woodstock-Tage mit der Holiday Blues Band und Dauerausstellung: Gemälde und Gouachen Bruno Griesel (Neue Leipziger Schule) im Restaurant Türkenlouis, Seepromenade

## Volkshochschule Leipziger Land

### Geschäftsstelle Borna

04552 Borna, Jahnstraße 24a

Telefon: 03433 7446330

Telefax: 03433 74463350

E-Mail: [info@vhsleipzigerland.de](mailto:info@vhsleipzigerland.de)

[www.vhsleipzigerland.de](http://www.vhsleipzigerland.de)



### Kursangebot „Herbst/Winter 2018“

Das vollständige Kursangebot und die Möglichkeit sich bequem online anzumelden finden Sie auf unserer Internetseite [www.vhsleipzigerland.de](http://www.vhsleipzigerland.de). Das gedruckte Programmheft erhalten Sie ab sofort kostenlos u. a. hier: Stadtbibliothek, Rathaus, Leipziger Volksbank, Apotheke, Physiotherapie Dietrich.

#### Kursauswahl Böhlen

Kurstitel	Tag	Beginn	Zeit	UE*	Gebühr	Kurs-Nr.
<b>Kultur - Gestalten</b>						
Bob Ross® Ölmaltechnik® - Motiv: Blumenkorb	Sa.	<b>03.11.18</b>	10:00 – 16:00	8	32,00 EUR	KC20522
Bob Ross® Ölmaltechnik® - Motiv: Panda:	So.	<b>04.11.18</b>	10:00 – 16:00	8	32,00 EUR	KC20523
Chinesische und japanische Tuschkmalerei	Sa.	<b>10.11.18</b>	11:00 – 15:15	10	40,00 EUR	KC20546
Kalligrafiekurs	Mo.	<b>22.10.18</b>	18:00 – 20:15	21	84,00 EUR	KC20558
Blau ist eine warme Farbe?! Aquarellmalerei	Do.	<b>01.11.18</b>	18:30 – 20:45	18	99,00 EUR	KC20575
Vocalkreis - gemeinsam Singen	Di.	<b>23.10.18</b>	19:00 – 20:30	20	80,00 EUR	KC20858
Nähen - Grundkurs	Do.	<b>25.10.18</b>	18:30 – 20:45	12	52,80 EUR	KC21417
Nähen - Erweiterter Grundkurs	Do.	<b>29.11.18</b>	18:30 – 20:45	12	52,80 EUR	KC21418
<b>Gesundheit - Ernährung (Tipp: Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach Fördermöglichkeiten.)</b>						
Qigong: Ba Duan Jin - Die 8 Brokate	Di.	<b>23.10.18</b>	18:00 – 19:00	5	29,68 EUR	KC30132
Yoga	Mi.	<b>24.10.18</b>	18:00 – 19:30	24	120,00 EUR	KC30160

#### Kursleiter gesucht

Die Volkshochschule Leipziger Land sucht Kursleiter und Kursleiterinnen in allen Bereichen. Insbesondere für die Themen: **Tanz (Hip Hop), Zumba und andere Sparten.**

Kontakt: Tel. 03433 7446330, E-Mail: [g.thim@vhsleipzigerland.de](mailto:g.thim@vhsleipzigerland.de).